

Universität Münster

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024

1. Rahmenbedingungen

Die Universitäten in Nordrhein-Westfalen dienen der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften durch Forschung, Lehre, Studium, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und durch Wissenstransfer (insbesondere wissenschaftliche Weiterbildung, Technologietransfer, Förderung von Ausgründungen).

Hochschulen als Stätten von hochwertiger Ausbildung und Forschung sind zentrale Impulsgeber für das Innovationsgeschehen in unserem Land und tragen entscheidend zur Sicherung von Fortschritt und Wohlstand bei. Deutschland verfügt nach aktuell vorliegenden Zahlen der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) über insgesamt 426 Hochschulen, davon 120 Universitäten, 249 Hochschulen für angewandte Wissenschaften / Fachhochschulen sowie 47 Künstlerische Hochschulen. Hinzu kommen pädagogische und theologische Hochschulen. Mehr als ein Viertel der Hochschulen sind in privater Trägerschaft.

Nordrhein-Westfalen besitzt eine vielfältige Hochschullandschaft: 14 öffentlich-rechtliche Universitäten, 15 öffentlich-rechtliche Hochschulen für angewandte Wissenschaften, 7 staatliche Kunst- und Musikhochschulen, 25 anerkannte private und kirchliche Hochschulen mit Hauptsitz in Nordrhein-Westfalen, 5 Verwaltungshochschulen sowie weitere 11 Hochschulen mit Hauptsitz außerhalb Nordrhein-Westfalens.

Die öffentlich-rechtlichen Hochschulen in Nordrhein-Westfalen sind seit 2007 selbstständige Körperschaften in der Trägerschaft des Landes. Zu den rechtlichen Rahmenbedingungen gehört neben dem Hochschulgesetz (in der Fassung vom 16. Dezember 2023) die Hochschulvereinbarung NRW 2026 (Laufzeit von 2022 bis 2026). Darin sind Leistungen und Gegenleistungen zwischen der Landesregierung und den Hochschulen des Landes NRW festgehalten. Nach Ankündigung der Wissenschaftsministerin in der Sitzung der Landeswissenschaftskonferenz im November 2024 zu geplanten Etatkürzungen für die Hochschulen des Landes NRW ab dem Jahr 2026 soll die laufende Hochschulvereinbarung 2026 voraussichtlich bereits zum 01. Januar 2026 durch eine neue Hochschulvereinbarung ersetzt werden.

Die Gesamtzahl der Studierenden der nordrhein-westfälischen Hochschulen hat sich laut amtlicher Statistik gegenüber dem Vorjahr spürbar verringert und lag im Wintersemester 2023/24 bei rund 710.000. Gleichzeitig hat die Zahl der Studienanfänger*innen im ersten Hochschulsemester leicht zugenommen und betrug im Studienjahr 2023 knapp 105.700.

Die Universität Münster gehört mit 41.794 ordentlich Studierenden im Wintersemester 2024/25 (Wintersemester 2023/24: 42.274) unverändert zu den größten deutschen Universitäten. Von den 41.794 Studierenden sind knapp 57,0 % Frauen; der Ausländeranteil beträgt 8,3 % (WS 2023/24: 7,9 %). Im Winter-

semester 2024/25 wurden mehr als 120 Studienfächer und 280 Studiengänge angeboten. Über alle Studiengänge nahmen im Studienjahr 2024 insgesamt 10.604 Anfänger*innen ihr Studium im ersten Fachsemester an der Universität Münster auf (2023: 11.443).

Der Fachbereich Medizin als Teil der Universität Münster wird im Landeshaushalt eigens veranschlagt und hat zusätzlich zu den voranstehend beschriebenen Aufgaben auch Aufgaben in der Krankenversorgung. Der Fachbereich Medizin wird gemeinsam mit dem Universitätsklinikum bilanziert und in der Ergebnisrechnung abgebildet. Im Jahresabschluss der Universität werden Landeszuschuss sowie -zuwendungen an den Fachbereich Medizin, insoweit sie durch die Bücher der Universität gehen, sowohl ertrags- als auch aufwandsseitig lediglich summarisch mit ausgewiesen. Personalzahlen sowie Drittmittel des Fachbereichs Medizin werden hingegen nicht dargestellt.

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 waren an der Universität Münster ohne den Fachbereich Medizin insgesamt 8.616 Personen (-81 im Vergleich zum Vorjahr) haupt- und nebenberuflich beschäftigt. 480 Bedientete (-8 z. Vj.) wurden auf Professuren geführt. Zudem waren 38 Juniorprofessor*innen (+5 z. Vj.) an der Universität Münster beschäftigt. Im Bereich des wissenschaftlichen Personals waren außerhalb der Professuren 2.862 Personen (-4 z. Vj.) beschäftigt. Hinzukommen 2.051 Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung (+46 z. Vj.) und 125 Auszubildende (+5 z. Vj.). Nebenberuflich beschäftigte die Universität Münster 2.502 Hilfskräfte (-101 z. Vj.) und 558 Lehrbeauftragte (-24 z. Vj.). Im Jahr 2024 wurden insbesondere innerhalb der Verwaltung sowie der Universitäts- und Landesbibliothek (ULB) vermehrt vormalige studentische Hilfskräfte (SHK) in die neue TV-L-Beschäftigtenkategorie Werkstudierende umgruppiert. Dies ist wesentlich für die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr bei den Kategorien Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung sowie den Hilfskräften.

Die Bewirtschaftung der Hochschulen ist seit 2007 durch die Hochschulwirtschaftsführungsverordnung (HWFVO) sowie die dazugehörigen Verwaltungsvorschriften (VV) geregelt. Maßgeblich für die Rechnungslegung ist u.a. die Buchungs- und Kontierungsrichtlinie für die NRW-Hochschulen.

Die Universität Münster hat vom Wahlrecht der Rechnungslegung gemäß HWFVO Gebrauch gemacht und das Rechnungswesen ab dem 1. Januar 2010 auf kaufmännische Grundsätze umgestellt. Es handelt sich somit um den 15. Jahresabschluss entsprechend den Aufstellungsvorschriften der HWFVO.

2. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren der Universität Münster

Die Finanzierung der Universität Münster setzt sich aus insgesamt vier Etatlinien zusammen: dem durch das Land NRW bereitgestellten Zuschusshaushalt, den – ebenfalls landesseitigen – Zuwendungen in Form von Qualitätsverbesserungsmitteln sowie Programm- und Projektfinanzierungen, den Drittmitteln sowie den sonstigen Erträgen der Universität Münster. Im Wettbewerb der Universitäten werden diese Etats – in unterschiedlicher Ausprägung – von finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren beeinflusst.

Der Zuschusshaushalt dient der universitären Grundfinanzierung für den laufenden Betrieb. Jährliche Änderungen ergeben sich im Wesentlichen durch Tarif- und Besoldungsanpassungen sowie durch die Indexierung der BLB-Mieten. Mit der Hochschulvereinbarung NRW 2026 ist zusätzlich eine dreiprozentige Steigerung der Ansätze für Bewirtschaftung und Sachmittel festgeschrieben worden. Ein Element der Zuschussermittlung besteht in der Leistungsorientierten Mittelverteilung der Universitäten des Landes NRW (LOM NRW). In die LOM NRW werden die Leistungsindikatoren Absolventen (Lehre), Drittmittel (Forschung) und Professorinnen (Gleichstellung) zur Bemessung eines Teils des Grundbudgets herangezogen. Da Gewinne bzw. Verluste in diesem Modell in Relation zur Basisausstattung und zwecks Planungssicherheit gekappt werden, sind Auswirkungen als relativ gering einzuschätzen. Gleiches gilt für die Prämienauschüttung aus dem Zukunftsfonds des Landes NRW, aus dem u.a. Prämien für die Einwerbung von großformatigen Verbundforschungsprojekten honoriert werden. Diese landesseitigen Steuerungsanreize greift die Universität Münster in der universitätsinternen Leistungsorientierten Mittelverteilung, deren angepasstes Modell 2024 erstmals angewendet worden ist, auf und gibt diese an die Fachbereiche weiter (Parameter der internen LOM: Absolvent*innen, Promotionen/Gleichstellung, Drittmittel). Durch die Modellanpassungen soll die Leistungsorientierung des Modells und hierbei insbesondere die Einwerbung von Drittmitteln gestärkt werden, da hier das größte Entwicklungspotenzial gesehen wird.

Die landesseitigen Zuwendungen in Form von Programm- und Projektfinanzierungen erfolgen zum Großteil entlang nichtfinanzialer Leistungsindikatoren. Im Falle der Ende 2023 ausgelaufenen Finanzierung des Hochschulpakts hat das Land die Nachfrage zusätzlich geschaffener Studienplätze sowie die Höhe der Anzahl der Absolvent*innen prämiert. Im Falle des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken (ZSL) prämiert das Land die Hochschulen anhand der Indikatoren Studienanfänger*innen, Studierende und Absolvent*innen. Zusätzlich wird auch die Auslastung der Universität Münster in der Prämienermittlung berücksichtigt. Den resultierenden Anreiz, ein für Studierende attraktiver Lehr- und Lernort zu sein, gibt die Universität Münster über ihre Mittelverteilungs- und Steuerungsmechanismen an die Fachbereiche weiter.

Bei den Qualitätsverbesserungsmitteln handelt es sich um eine gesetzliche Leistung, deren Grundlage das Gesetz zur Verbesserung der Qualität in Lehre und Studium an nordrhein-westfälischen Hochschulen (Studiumsqualitätsgesetz) ist. Die entsprechende Verordnung dazu ist zuletzt 2021 geändert worden und legt im Wesentlichen Zweckbindung und Verteilung der Mittel fest. Berechnungsbasis für die Mittelverteilung über alle Hochschulen in NRW ist die Zahl der eingeschriebenen Studierenden in der 1,5-fachen Registrierungszeit. Die Universität berücksichtigt bei der internen Verteilung ebenfalls die Studierendenzahl als Indikator für die Belastung der Fächer.

Obwohl – per definitionem – außerplanmäßig, sind Drittmittel ein bestenfalls planmäßiger Etatposten innerhalb des universitären Haushalts. Zugleich wirken sich Drittmittel als finanzieller Leistungsindikator auf den Grundhaushalt der Universität Münster aus. Ein Großteil ihrer Drittmittel wirbt die Universität Münster bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) sowie beim Bundesministerium für Bildung

und Forschung (BMBF) kompetitiv ein. Mit gezielten Anreizsetzungen im Rahmen von Ressourcenverteilmodellen und durch die Schaffung bestmöglicher Rahmenbedingungen zur Antragstellung, sowohl hinsichtlich der Forschungsinfrastruktur als auch bezüglich der Antragsunterstützungsstrukturen, verfolgt die Hochschulleitung eine Steuerung der Drittmitteleinwerbung.

Die sonstigen Erträge setzen sich aus einer Reihe von Einzelpositionen zusammen. Dazu gehören insbesondere die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, die Erträge aus Energielieferungen an das Universitätsklinikum (UKM) und andere externe Verbraucher, Kostenerstattungen des BLB im Rahmen von Bau- sowie Instandhaltungsmaßnahmen sowie Erträge aus Gebühren, Sanktionen und Beiträgen (bspw. Teilnehmerentgelte aus Hochschulsportkursen, Gasthörergebühren/Zweithörergebühren).

Im Zusammenspiel finanzieller und nichtfinanzieller Leistungsindikatoren verfolgt die Universität Münster in ihrer Hochschulentwicklungsplanung einen ganzheitlichen Ansatz, der die Auswirkungen der Leistungsindikatoren auf einzelne Etatpositionen zwar berücksichtigt, sich aber nicht ausschließlich an diesen orientiert. Gleichwohl spielen finanzielle wie nichtfinanzielle Leistungsindikatoren eine wichtige Rolle bei der Ressourcensteuerung, so auch im Zusammenhang mit der Entwicklung eines Konsolidierungskonzeptes im Jahr 2024. Mit seinem Hochschulentwicklungsplan (HEP) hat das Rektorat der Universität Münster strategische Ziele, Planungsgrundsätze und eine strategische Leitlinie vorgegeben, die die Fachbereiche im Rahmen ihrer eigenen Struktur- und Entwicklungsplanung (SEP) – der jeweiligen Fachkultur entsprechend – konkretisieren und akzentuieren. Die kontinuierliche Steigerung der Attraktivität der Universität Münster für Studierende und Forscher*innen, die Weiterentwicklung von Forschungsschwerpunkten bis hin zu Großformaten wie Exzellenzclustern und Sonderforschungsbereichen sowie die Rolle als Wissenskommunikatorin in die Region und darüber hinaus sind elementare Bestandteile dieser Entwicklungsplanung, die sich schlussendlich auch in den Leistungsindikatoren niederschlagen. Der HEP ist 2024 erstmals fortgeschrieben worden und akzentuiert die Zielsetzungen bei den Kernaufgaben der Universität in den kommenden Jahren.

3. Darstellung der Lage und Entwicklung der Universität Münster im Wirtschaftsjahr 2024

Die Universität Münster hat für das Wirtschaftsjahr 2024 erstmalig seit mehr als zehn Jahren einen Wirtschaftsplan mit pauschalen Mittelkürzungen für alle universitären Teileinheiten beschließen müssen.

Die Wirtschaftsplanung 2024 und die Mittelfristige Finanzplanung 2025 bis 2029 waren geprägt von der Erkenntnis, dass der Universität Münster ein über das Jahr 2024 hinausgehendes strukturelles Defizit droht. Die Gründe dafür sind vielfältig, aber primär geprägt von einem jahrelangen Wachstumsprozess ohne kostendeckende und nachhaltige Gegenfinanzierung durch das Land NRW sowie anderer öffentlicher Geldgeber. Hinzu kamen überdurchschnittliche Kostensteigerungen, vor allem im Energie- und Bewirtschaftungsbereich. Der ursprüngliche Wirtschaftsplan 2024 wies ein Defizit von rd. 25.000 TEUR aus. Daraus ergab sich die zwingende Notwendigkeit, umgehend zu reagieren. Das dauerhafte Einsparvolumen wurde zunächst auf rd. 15.000 TEUR pro Jahr taxiert. Der modifizierte Wirtschaftsplan mit einem Defizit von 13.699 TEUR ging einher mit der umgehenden Einleitung von Sofortmaßnahmen, die erhebliche Einsparungen auf allen Ebenen der Universität zur Folge hatten. So wurden u.a. die Budgets der Fachbereiche, zentralen Betriebseinheiten und wissenschaftliche Zentren pauschal um 3,85 % gekürzt. Die Sachmittel-Zuweisungen der Zentralverwaltung wurden pauschal um 30 % gekürzt. Die Budgetkürzungen hatten bereits im Jahr 2024 echte Einsparungen zur Folge und werden auch in den Folgejahren zu Kostenreduzierungen führen. Insgesamt hatte das 2024er Sparprogramm ein Volumen von 11.300 TEUR.

Der Jahresabschluss 2024 weist in der Erfolgsrechnung einen Jahresfehlbetrag von 8.051 TEUR aus (Plan 2024 Fehlbetrag: 13.699 TEUR) und verhält sich damit insgesamt positiv zum Planwert. Im Vorjahr konnte noch aufgrund umfangreicher Sondertatbestände ein Jahresüberschuss von 22.146 TEUR ausgewiesen werden, welcher unter Abzug der wesentlichen Sondertatbestände ebenfalls bereits ein negatives Ergebnis von rd. 2.550 TEUR ergab.

Dem Lagebericht sind sowohl ein Plan-Ist-Vergleich für das Jahr 2024 als auch ein Ist-Ist-Vergleich 2023/2024 als Anlagen beigefügt.

3.1 Ertragsentwicklung

Die Ertragsentwicklung 2024 ist gegenüber dem Vorjahr stabil. Während die Erträge der Programm- und Projektfinanzierung, insbesondere durch das Auslaufen der Hochschulpaktetats zu 12/2023, gegenüber dem Vorjahr deutlich geringer ausgewiesen werden (-34.210 TEUR), steigen die Erträge im Bereich der Grundfinanzierung (+14.615 TEUR), der Drittmittel (+8.963 TEUR) sowie der sonstigen Erträge (+4.066 TEUR) gegenüber dem Vorjahr. Im Vergleich zum Planwert 2024 der ordentlichen Erträge ist ein Mehrertrag in Höhe von 11.193 TEUR zu verzeichnen.

Nachfolgend werden die wesentlichen Ertragspositionen erläutert.

3.1.1 Zuschüsse des Landes NRW

Insgesamt sind die Erträge aus Zuschüssen vom Land NRW im Vergleich zum Vorjahr um 12.590 TEUR gesunken (2024: 604.135 TEUR; 2023: 616.725 TEUR). Die Abnahme ergibt sich im Wesentlichen aus der Programm- und Projektfinanzierung (- 34.210 TEUR), hier insbesondere der abschließenden Verausgabung und Ertragsrealisierung der Hochschulpaktmittel in 2023. Die Grundfinanzierung (+14.615 TEUR) und der Zuschuss für den laufenden Betrieb des Fachbereiches Medizin (+5.197 TEUR) bilden den gegenläufigen Effekt.

3.1.1.1. Grundfinanzierung

Der Grundhaushalt der Universität Münster besteht aus dem Landeszuschuss, der für den Personal- und Sachaufwand sowie für Investitionen im Fachkapitel 06121 des Landeshaushalts veranschlagt wird. Ohne die Medizin betrug der Zuschuss für den laufenden Betrieb und sonstige Investitionen der Universität Münster 368.416 TEUR (2023: 353.801 TEUR).

Der Anstieg des Landeszuschusses um 14.615 TEUR im Vergleich zum Vorjahr setzt sich hauptsächlich aus den folgenden Komponenten zusammen: Die Bereitstellung der Mittel für eine weitere W3-Professur für das Zentrum für islamische Theologie (300 TEUR), der Verlagerung von Mitteln für die DH.NRW Vorhaben CRIS.NRW (1.096 TEUR) und Sciebo (148 TEUR) sowie die Indexierung der Mieten an den BLB mit 3.857 TEUR. Der verbleibende Anstieg ist im Wesentlichen auf die Anpassung der Personalkostenzuschüsse aufgrund von Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie der einmaligen Zahlung der Inflationsausgleichsprämie zurückzuführen. Hinzu kommt eine pauschale 3-prozentige Steigerung für die Bewirtschaftungs- und sonstige Sachausgaben auf Basis der Hochschulvereinbarung 2026 (1.129 TEUR). Die im Haushaltsansatz enthaltenen, aber noch gesperrten Mietmittel für den Forschungsbau MIC, für die ULB-Magazinflächen sowie für den Hüffercampus in Höhe von insgesamt rund 4.005 TEUR wurden dagegen in 2024 nicht ausgezahlt. Der Abzug des Zukunftsfonds in Höhe von 2.079 TEUR erfolgt jährlich direkt im Haushaltsansatz. Zudem wurde die Minderausgabe gemäß der Hochschulvereinbarung 2026 mit 640 TEUR berücksichtigt. Im Rahmen der Leistungsorientierten Mittelverteilung ist für die Universität Münster ein Verlust in Höhe von 166 TEUR zu verzeichnen.

3.1.1.2 Programm- und Projektfinanzierung

Insgesamt erzielte die Universität Münster im Berichtsjahr Erträge aus der Programm- und Projektfinanzierung in Höhe von 48.309 TEUR (2023: 82.519 TEUR).

Programm- und Projektfinanzierung

	Erträge 2024	Erträge 2023
	EUR	EUR
MKW-Hochschulpakt 2020	0	23.148.825
MKW-Hochschulpakt Masterprogramm	0	11.070.049
Sondervermögen „Krisenbewältigung“ für gestiegenen Energiekosten	0	7.394.700
Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken	26.877.238	15.445.558
davon Medizin	1.951.950	2.358.097
ZSL Flächenoptimierung/tech.Infrastruktur	375.847	3.794.272
Hochschule allgemein	9.324.017	8.954.981
davon Medizin	840.000	900.900
MKW-Anteil Großgeräte	1.596.361	3.472.847
Sonderhochschulvertrag	5.983.665	4.662.762
MKW-Zukunftsfoonds	774.242	1.977.289
davon Medizin	300.000	1.250.000
DH.NRW	6.489.832	8.277.351
Einstellung Sonderposten Zuwendungen	-3.112.205	-5.680.050
Programm- und Projektfinanzierung	48.308.998	82.518.582

Sowohl die Mittel aus dem Hochschulpakt als auch die Mittel des Masterprogramms wurden in 2023 vollständig ertragswirksam verausgabt (34.219 TEUR). Darin ist im Wesentlichen der starke Rückgang der Erträge im Rahmen der Programm- und Projektfinanzierung von 2023 auf 2024 begründet. Ebenso erfolgte im Jahr 2024 keine weitere Auszahlung aus dem Sondervermögen „Krisenbewältigung“.

Mit dem Jahr 2021 startete der Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL), der den im Jahr 2023 ausgelaufenen Hochschulpakt abgelöst hat. Auf Basis dieses Vertrages sollen die durch den Hochschulpakt aufgebauten Studienplatzkapazitäten erhalten und die Qualität in Studium und Lehre verbessert werden. Die Mittelansprüche 2024 ohne den Fachbereich Medizin betrugen 24.925 TEUR (2023: 13.087 TEUR). Der Grund für die starke Erhöhung im Jahr 2024 (11.838 TEUR) im Vergleich zum Jahr 2023 liegt daran, dass in 2023 ein Teil der Ansprüche aus ZSL aus landeseitig noch vorhandenen Hochschulpaktmitteln bereitgestellt wurden. Die Mittel des ZSL werden sowohl im Rahmen der Grundfinanzierung des Landeszuschusses (Pos. 3.1.1.1) als auch als Programmfinanzierung bereitgestellt und sind im Gegensatz zu den Hochschulpaktmitteln direkt mit ihrem Zufluss ertragswirksam.

Zusätzlich standen der Universität Münster für das Jahr 2024 insgesamt 2.573 TEUR (2023: 5.500 TEUR) im Rahmen des jährlichen Förderprogramms des MKW für Flächenoptimierungen sowie Investitionen in technische Infrastruktur für Lehrzwecke aus Mitteln des ZSL zur Verfügung, von denen 376 TEUR verausgabt wurden. Die Mittel wurden insbesondere für die Verbesserung der Lehr- und Lernraumausstattung genutzt.

Im Rahmen der DH.NRW-Projekte erhielt die Universität Münster insgesamt 6.490 TEUR (2023: 8.277 TEUR).

Aufgrund der Möglichkeit zur Bildung von Sonderposten für überwiegend investive Zuweisungen beträgt die Einstellung in die Sonderposten in 2024 3.112 TEUR (2023: 5.680 TEUR). Vorrangig handelt es sich hierbei um die Forschungsgroßgeräte sowie die Erneuerung und den Ausbau der Kommunikationsinfrastruktur.

Die Erträge aus Programm-/Projektfinanzierung liegen mit insgesamt 48.309 TEUR (+ 611 TEUR) knapp über dem Planwert von 47.698 TEUR. In den Erträgen enthalten sind allerdings Zuweisungen für die Weiterleitung an den Fachbereich Medizin in Höhe von 2.792 TEUR, die im Planwert in der Position „Zuschuss für den laufenden Betrieb Medizin“ ausgewiesen sind. Somit liegen die Erträge in der Programm- und Projektfinanzierung -Medizin bereinigt- mit 2.181 TEUR unter dem Planwert. Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus den Sonderhochschulverträgen (SHV) Psychotherapie, Grundschullehramt und Sonderpädagogik. Während im SHV Grundschullehramt die geplanten Aufwendungen leicht überschritten wurden, wurden die Aufwendungen im SHV Psychotherapie unterschritten. Der Grund für die Unterschreitung des Planwertes im SHV Psychotherapie liegt im Fortschritt der Baumaßnahmen in der Fliednerstraße. Des Weiteren sind unterschiedliche Projektvolumina, und damit Ertrags- und Aufwandsrealisierungen, im Rahmen der DH.NRW-Projekte umgesetzt worden (u.a. Projekt Jupyter-Hub).

3.1.1.3 Erträge aus gesetzlichen Leistungen

Qualitätsverbesserungsmittel (QVM) führen seit 2021 gemäß Vorgaben des MKW mit dem Zufluss zur Ertragsrealisierung. Für das Jahr 2024 sind QVM in Höhe von 22.907 TEUR (2023: 22.159 TEUR) ertragswirksam verbucht worden. Die Erhöhung der QVM-Erträge um 748 TEUR im Vergleich zum Ist-Wert des Vorjahres resultiert aus dem höheren prozentualen Anteil der Universität Münster an den Studierenden in der 1,5fachen Regelstudienzeit im Vergleich zu den anderen Hochschulen in NRW. Im Jahr 2024 wurden Qualitätsverbesserungsmittel in Höhe von 2.393 TEUR (2023: 2.781 TEUR) nicht verausgabt.

3.1.1.4 Zuschuss für den laufenden Betrieb Medizin

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr erhielt die Universität Münster einen Zuschuss für den laufenden Betrieb des Fachbereichs Medizin in Höhe von 159.927 TEUR, was einem Anstieg von etwa 5.197 TEUR gegenüber dem Vorjahr (154.731 TEUR) entspricht. Die Steigerung des Zuschusses resultiert hauptsächlich aus der Bereitstellung von Mitteln für Tarif- und Besoldungssteigerungen sowie aus einer Inflationsausgleichsprämie.

Die Veranschlagung der Zuschüsse für den laufenden Betrieb des Fachbereichs Medizin erfolgt getrennt vom Zuschuss der Universität Münster und wird nicht über den Haushalt der Universität Münster bewirtschaftet. Die Zuweisung des Landes für die Medizin erfolgt über die Universität Münster. Die zahlungsmäßige Abwicklung des Zuschusses für den laufenden Betrieb des Fachbereichs Medizin wird über die Konten des Universitätsklinikums direkt abgewickelt. Ertrag und Aufwand sind in der Ergebnisrechnung der Universität Münster auszuweisen.

Im Vergleich zum Planwert von 168.956 TEUR ergibt sich eine Abweichung, da der Fachbereich Medizin entgegen der Planung keine zusätzlichen ZSL-Mittel (Plan: 4.274 IST: 0 TEUR) erhalten hat. Zudem wurden andere unter dieser Position geplante Mittel (2.792 TEUR), wie z.B. für die Humanmedizin und das Hebamengesetz, in der Position 1c) verbucht. Darüber hinaus wurden die angenommenen Tarifsteigerungen

nicht in vollem Umfang zugewiesen, was zu einer weiteren Unterschreitung des Plans um rund 2.000 TEUR führt. Die entsprechenden Werte finden sich in der Aufwandsposition 10e) „Weiterleitung Zuschuss für den laufenden Betrieb Fachbereich Medizin“ in gleicher Höhe wieder.

3.1.2 Drittmittel

Ein wesentlicher Teil der Finanzierung der Universität Münster erfolgt durch Beiträge Dritter im Rahmen von Projektförderungen. Es handelt sich um Mittel, die zur Förderung von Forschung, Entwicklung, Lehre und Transfer sowie des wissenschaftlichen Nachwuchses von privaten und öffentlich-rechtlichen Geldgebern zur Verfügung gestellt werden; hierzu zählen auch Projektförderungen mit dieser Zweckbindung, die durch das zuständige Landesministerium (MKW) bewilligt werden. Im Berichtsjahr beliefen sich die Drittmittelerlöse insgesamt auf 115.172 TEUR (Plan 2024: 109.358 TEUR; Ist 2023: 106.209 TEUR). Die Ertragsrealisierung folgt dabei der Mittelverausgabung. Der Mittelzufluss aus Drittmitteln betrug 2024 118.703 TEUR (2023: 119.432 TEUR) und ist im Gegensatz zur Ertragsrealisierung sehr gering rückläufig.

Die Mittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) stellen für die Universität Münster 2024 auch weiterhin den größten Anteil bei den Drittmittelerlösen dar. Von besonderer Relevanz für die Universität Münster sind die Projektmittel für die bestehenden Exzellenzcluster in Höhe von 10.425 TEUR (2023: 9.904 TEUR). Insgesamt sind 10.032 TEUR inkl. Programmpauschale (2023: 9.099 TEUR) ertragswirksam verbucht worden (8.275 TEUR Förderung direkter Kosten zzgl. 1.757 EUR Programmpauschale). Mit der Bewilligung des Clusters „Religion und Politik. Dynamiken von Tradition und Innovation“ und dem Cluster „Mathematik Münster: Dynamik – Geometrie – Struktur“ erhält die Universität Münster für die Jahre 2019 bis 2025 insgesamt ein Fördervolumen in Höhe von 60.362 TEUR inkl. Programmpauschale.

Der von der DFG ertragswirksam verbuchte Anteil an Zuwendungen für Forschungsgroßgeräte in Höhe von 2.200 TEUR (2023: 1.534 TEUR) ist um 666 TEUR gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Zusammen mit dem MKW-Anteil in Höhe von 1.596 TEUR (siehe Kapitel 3.1.1.2 Projekt- und Programmfinanzierung) ergibt dies einen Gesamtertrag für Forschungsgroßgeräte für 2024 in Höhe von 3.796 TEUR.

Im Jahr 2024 wurden neun Neuanzeigen mit einem Antragsvolumen von 8.631 TEUR (MKW-Anteil 3.002 TEUR) von der Universität Münster gestellt. Von den neun eingereichten Anträgen wurden bis Juni 2025 sieben sowohl von der DFG als auch vom MKW genehmigt (Antragsvolumen 7.523 TEUR), zwei abgelehnt (Antragsvolumen 1.108 TEUR).

Die Universität Münster (ohne Medizin) koordiniert derzeit fünf Sonderforschungsbereiche (SFB) sowie Transregio-Projekte (TRR) und ist an weiteren neun DFG-Projektverbünden beteiligt.

Einen weiteren wesentlichen Anteil an den öffentlich-rechtlichen Drittmitteln bilden die Mittel aus dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), die sich auf dem Niveau des Vorjahres bewegen (2024: 16.265 TEUR; 2023: 16.248 TEUR).

Die aus Mitteln des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) geförderten Stipendien und sonstigen Mobilitätsprogramme (Reisekosten) wurden auch im Jahr 2024 erfolgreich umgesetzt. Hieraus resultieren im Jahr 2024 Erträge von insgesamt 5.089 TEUR (2023: 3.772 TEUR). Gegenüber dem Vorjahr ist eine Ertragssteigerung i.H.v. 1.317 TEUR zu verzeichnen, insbesondere durch erhebliche Zuwächse im Erasmus+-Mobilitätsprogramm.

Aus dem auslaufenden Forschungsrahmenprogramm EU Horizon 2020 sowie dem neuen Programm Horizon Europe, hat die Universität Münster in 2024 Bewilligungen in Höhe von 7.532 TEUR (2023: 7.263 TEUR) erhalten. Bewilligungen erfolgten hier insbesondere aus den Förderlinien European Research Council (ERC), MSCA und Erasmus+. Insgesamt ertragswirksam sind im Berichtsjahr 7.404 TEUR (2023: 8.293 TEUR). Die rückläufigen Drittmittelerlöse in 2024 sind darauf zurückzuführen, dass – wie bei EU-

Projekten üblich – in 2023 die sogenannten Prefinancings (80 % der bewilligten Fördersumme) ausgezahlt wurden und erst nach Abschluss der Projekte mit den restlichen Mitteln gerechnet werden kann.

Die Universität Münster ist seit Dezember 2022 Mitglied von Ulysseus, einem internationalen, unternehmerischen Hochschulverbund, der die Zukunft Europas gestalten wird. Ulysseus ist eines von derzeit 64 europäischen Hochschulnetzwerken, die von der Europäischen Kommission und der EU im Rahmen von Erasmus+ gefördert werden. Die Entwicklungsziele umfassen die Internationalisierung von Hochschulstrukturen, die Stärkung europäischer Werte und regionaler Entwicklung sowie die Förderung nahtloser Mobilität. Für dieses Vorhaben erhält die Universität Münster sowohl Mittel der EU von 2023 bis 2027 in Gesamthöhe von 1.733 TEUR sowie vom DAAD für die Zeit von 2024 bis 2027 in Höhe von 700 TEUR.

Im Rahmen der Initiative Exzellenz Start-up Center.NRW ist mit dem durch Landesmittel geförderten REACH – EUREGIO Start-up Center entstanden. Die Gesamtfördersumme beläuft sich auf 18.707 TEUR, im Jahr 2024 wurden hiervon 3.609 TEUR vereinnahmt (2023: 2.424 TEUR); ertragswirksam verbucht wurden 3.518 TEUR (2023: 3.334 TEUR).

Zu den Sonstigen Drittmitteln gehören u.a. die Zuwendungen aus Stiftungen mit einem Ertrag in Höhe von 4.850 TEUR (2023: 4.181 TEUR) sowie Erträge von Mittelgebern aus der gewerblichen Wirtschaft in Höhe von 4.975 TEUR (2023: 4.638 TEUR). Auch das Spendenaufkommen ist mit 1.660 TEUR höher als im Vorjahr (2023: 874 TEUR). Nennenswerte Projekte hierbei sind das Stipendienprogramm ProTalent (492 TEUR) sowie das Spendenprojekt zur „Guten Betreuung und Stärkung (akademischer) Karrierewege“ (242 TEUR). Zudem sind nach abschließender Liquidation des vormaligen Leibniz-Instituts für Arterioskleroseforschung an der Universität Münster e.V. (LIFA e.V.) die verbliebenen Mittel (400 TEUR) satzungsgemäß an die Universität Münster übertragen worden.

Die in den gesamten Drittmittelerträgen enthaltenen Overheads in Höhe von 13.670 TEUR (2023: 12.509 TEUR), entfallen 12.630 TEUR auf Programm- und Projektpauschalen (2023 11.507 TEUR). Diese werden vollständig zugunsten der zentralen Budgets vereinnahmt und zur anteiligen Deckung der laufenden Gemeinkosten der Forschung an der Universität Münster verwendet.

Drittmittelerträge nach Geldgebern

	2024	2023
	EUR	EUR
DFG-Projekte	44.446.075	43.573.591
(davon Exzellenzcluster)	8.275.023	7.795.533
(davon Anteil Großgeräte)	2.199.516	1.533.624
Öffentl.-Rechtl. Mittelgeber	51.427.506	44.880.978
(davon BMBF)	16.265.184	16.247.687
(davon EU)	7.404.302	8.293.044
Projekt-/Programmpauschalen	12.629.857	11.506.650
(davon Exzellenzcluster)	1.756.792	1.303.799
Sonstige Drittmittelgeber	11.973.569	10.216.138
Einstellung SoPo Drittmittel	-5.305.256	-3.968.571
Summe	115.171.751	106.208.785

3.1.3 Sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen (2024: 52.657 TEUR; 2023: 48.591 TEUR) verzeichnet die Universität Münster im Berichtsjahr eine Steigerung um 4.066 TEUR. Hervorzuheben sind in dieser Position insbesondere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Pos. 6g) in Höhe von 14.340 TEUR (2023: 18.205 TEUR, Plan 2024: 14.520 TEUR), periodenfremde Erträge (Pos. 6g) mit 9.955 TEUR (2023: 4.263 TEUR), Erträge aus Energielieferungen (Pos. 6b) in Höhe von 9.710 TEUR (2023: 7.124 TEUR, Plan 2024: 10.374 TEUR), sonstige Erlöse (Pos. 6g) in Höhe von 6.713 TEUR (2023: 4.859 TEUR, Plan 2024: 3.426 TEUR). Erträge aus Hochschulsportkursen (Pos. 6e) in Höhe von 2.476 TEUR (2023: 2.411 TEUR, Plan 2024: 2.600 TEUR) sowie Erträge aus Dienstleistungen (Pos. 6g) in Höhe von 2.798 TEUR (2023: 2.627 TEUR, Plan 2024: 3.219 TEUR).

Die Steigerung der sonstigen betrieblichen Erträge im Vergleich zum Vorjahr begründet sich im Wesentlichen durch die periodenfremden Erträge (+5.692 TEUR), die Erträge aus Energielieferungen (+2.586 TEUR) sowie den sonstigen Erlösen (+1.854 TEUR), bei denen es sich u.a. um Kostenerstattungen des BLB im Rahmen von Bau- sowie Instandhaltungsmaßnahmen handelt. Die Aufwendungen hierzu befinden sich im betrieblichen Aufwand. Dem gegenüber stehen Reduzierungen bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (-3.865 TEUR) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (-1.973 TEUR). Bei beiden Positionen waren in den Vorjahreserträgen Einmaleffekte – eine erfolgsneutrale Ertragsverschiebung aus Drittmittelerlägen (Pos.2) in den Sonderposten, ausgelöst durch eine Anlagenumbuchung, sowie die Auflösung der Drohverlustrückstellung zur Vertragsverlängerung mit dem Lieferanten Ricoh – enthalten.

Bei den periodenfremden Erträgen (IST: 9.955 TEUR; Plan 2024: 2.244 TEUR, IST 2023: 4.263 TEUR) handelt es sich, neben diversen Einzelsachverhalten, um Erträge aus Energielieferungen für Vorperioden (4.346 TEUR; 2023: 1.338 TEUR) sowie BLB-Kostenerstattungen von Instandhaltungsmaßnahmen aus dem Vorjahr (1.881 TEUR – vorrangig Leuchtmittelaustausch). Darüber hinaus erfolgte in 2024 ein Vergleich zur Beendigung eines Rechtsstreits. Durch Leistung einer Vergleichszahlung der Universität Münster (325 TEUR) konnte die Auflösung der in 2019 ausgewiesenen Verbindlichkeit als periodenfremder Ertrag in Höhe von 1.712 TEUR erfolgen. Ebenso enthalten sind Abrechnungen für Publikationen aus Rahmenverträgen in 2023 mit verschiedenen Verlagen und dem Open Access Publikationsfonds für Zeitschriften 2023 mit dem Fachbereich Medizin (355 TEUR) sowie die Abrechnung mit der JurStart GmbH für die Jahre 2018 bis 2023 (310 TEUR). Hierbei handelt es sich um die Auszahlung der Jahresüberschüsse gem. Kooperationsvereinbarung vom 09.10.2015.

Die in 2024 eingetretenen und o.g. Sachverhalte aus Vorperioden begründen im Wesentlichen die Planabweichung der sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 10.986 TEUR. Es handelt sich vorrangig um Einmaleffekte, die zum Zeitpunkt der Planung nicht vorhersehbar waren und das Jahresergebnis einmalig positiv beeinflussen.

3.2 Aufwandsentwicklung

Der Aufwand ist gegenüber dem Vorjahr von 753.083 TEUR auf 783.236 TEUR deutlich gestiegen. Ursächlich für den Anstieg um 30.154 TEUR oder umgerechnet 4 % ist die Steigerung der Personalkosten (+15.498 TEUR) aufgrund der Tarif- und Besoldungssteigerungen, insbesondere der Gewährung der einmaligen Inflationsausgleichsprämie. Dies spiegelt sich auch in der Weiterleitung des Zuschusses für

den laufenden Betrieb Fachbereich Medizin wider, der mit 3.868 TEUR ebenfalls über dem IST-Wert 2023 liegt. Beim betrieblichen Aufwand steigen die Aufwendungen insbesondere aufgrund höherer Mieten für den BLB, der vorweggenommenen Mieten sowie der Aufwendungen für bezogene Leistungen. Die Aufwendungen übersteigen den 2024er Planwert insgesamt um 7.616 TEUR, insbesondere durch erhöhte Energieaufwendungen, Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation Information und Reisen sowie periodenfremde Aufwendungen.

3.2.1 Betrieblicher Aufwand

Die betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf 159.890 TEUR, was einem Anstieg von 7.770 TEUR bzw. +5,1 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Hauptverantwortlich für diesen Anstieg sind höhere Aufwendungen für Mieten (+4.452 TEUR bzw. +6,1 %) und bezogene Leistungen (+3.258 TEUR bzw. +8,4 %).

Die Aufwendungen für Lehr-/Lernmittel, Material und bezogene Waren sind im Vorjahresvergleich um 1.191 TEUR (rd. -16 %) gesunken. Dies ist insbesondere auf einen geringeren Einsatz/Verbrauch für Dritt-mittelprojekte zurückzuführen. Der Planwert wurde um 1.050 TEUR bzw. 14% unterschritten. Dies ist unter anderem dadurch bedingt, dass sowohl eine erwartete Preisseigerung sowie auch eine Mengensteigerung für Laborgas (durch den Ausbau der Laborgasnutzung im Forschungsbau MIC) nicht im prognostizierten Umfang eingetreten sind.

Die Aufwendungen für Energie, Wasser und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeiten in Höhe von 33.650 TEUR liegen mit 4.587 TEUR bzw. 15,7% über dem Planwert von 29.063 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahres-Istwert der Aufwendungen für Energie, Wasser und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit sind diese um 1.252 TEUR bzw. 3,9% gestiegen.

Der Planwert für Strom wurde um 2.158 TEUR bzw. 19 % überschritten. Im Planwert 2024 von 11.341 TEUR wurde berücksichtigt, dass durch die Dampfproduktion im Heizkraftwerk (HKW) als Nebenprodukt auch Strom erzeugt wird, der zur Bedarfsdeckung beiträgt. Seit Mitte des Jahres 2024 ist aufgrund zu geringer Dampfabnahmen der externen Kunden die Eigenstromerzeugung zum Erliegen gekommen, so dass mehr Strom bezogen werden musste als geplant. Gleichzeitig wurde eine Reduzierung des Planwertes von 10% als Einsparziel berücksichtigt. Dieses Einsparziel konnte aufgrund der vorgenannten betrieblichen Veränderungen nicht erreicht werden. Die Ist-Kosten für Strom sind im Vergleich zum Vorjahr um rund -5.000 TEUR (rd. -27%) gesunken. Wesentlicher Grund hierfür sind die gesunkenen Strombezugspreise, die deutlich unter den Konditionen für das Jahr 2023 liegen.

Die Ist-Aufwendungen für Wärme ergeben sich aus dem Fernwärmebezug und den Betriebsstoffen zur Energieerzeugung und liegen mit insgesamt 14.116 TEUR bei etwa +4 % des geplanten Wertes von 13.551 TEUR. Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus der Mengensteigerung bezogener Fernwärme und gestiegener Co2-Aufwendungen. Die Aufwendungen für Wärme sind im Vergleich zum Vorjahr um 6.523 TEUR bzw. 86 % gestiegen. Im Wesentlichen ist dies auf die gestiegenen Gasbezugspreise zurückzuführen.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen steigen gegenüber dem Vorjahr um 3.258 TEUR (IST 2024: 41.923 TEUR, IST 2023: 38.665 TEUR) und liegen knapp unter dem Planwert von 42.721 TEUR. In dieser Position werden neben den Aufwendungen für bezogene Leistungen u.a. die Aufwendungen für Werkverträge und Honorarvereinbarungen, für Reinigung und für Fremdinstandhaltung/Wartung dargestellt.

Da sich die Umsetzung und Rechnungslegung von diversen Baumaßnahmen, welche in den Planungen für 2024 vollständig vorgesehen waren, in das Jahr 2025 verschieben oder im Einzelfall deren Umsetzung vermieden werden konnte, konnten/mussten geplante Aufwendungen in einer Größenordnung von rund 7.000 TEUR nicht in 2024 umgesetzt werden. Dies betrifft insbesondere die Weiternutzung des Altbau Organische Chemie (1.400 TEUR), die Renovierung der Münzstraße (600 TEUR), den Neubau des Gästehauses Villa Jordaan in Wettringen-Rothenberge (1.064 TEUR), die Unterbringung der Laborflächen der Badestraße 9-10 für den Fachbereich Biologie (703 TEUR), die Herrichtung der Fliednerstraße (1.820 TEUR) sowie die Ausführung der seitens der Universität selbst umzusetzenden Berufungsbaumaßnahmen (920 TEUR). Dass in dieser Position dennoch eine Quote gegenüber dem Plan von 98 % erreicht wird, liegt insbesondere an den nicht vollumfänglich eingeplanten Aufwendungen für den Beleuchtungsaustausch. Die Universität geht für diese Maßnahmen in Vorleistung. Die Ausgaben der Universität werden dem BLB entsprechend mit geringem Zeitverzug in Rechnung gestellt. Die im Vergleich zum Vorjahr höheren Aufwendungen für den Beleuchtungsaustausch führen bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen zu einem Anstieg des Istwertes im Vergleich zum Jahr 2023.

Die Mietaufwendungen sind mit 77.920 TEUR rd. 1,5% unterhalb des Planwertes von 79.108 TEUR. Der Anstieg von 4.452 TEUR gegenüber 2024 ergibt sich aus der Indexierung der BLB-Mieten (+3.703 TEUR), dem weiteren Anstieg vorweggenommener Mieten (+421 TEUR) und gestiegenen Aufwendungen für Fremdanmietungen (+328 TEUR).

3.2.2 Personalaufwand

Im Jahr 2024 sind an Personalaufwand 379.598 TEUR (i. Vj. 364.100 TEUR) entstanden; dies entspricht einer Erhöhung von 15.498 TEUR bzw. von 4,3 % im Vergleich zum Vorjahr.

Die Erhöhung des Personalaufwandes im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf die Steigerung des Personalaufwandes des hauptberuflichen Personals (ohne Auszubildende) zurückzuführen, welcher sich im Vergleich zum Vorjahr um 14.614 TEUR bzw. 4,4 % erhöht. Dies begründet sich zum einen durch die monatlichen Inflationsausgleichszahlungen (Januar – Oktober 2024) sowie der Tariferhöhung bzw. Besoldungsanpassung zum 1. November 2024. Zum anderen resultiert der Anstieg aus Stufenanstiegen und VZÄ-Erhöhungen. Bei den Hilfskräften sind trotz des Rückgangs an Hilfskräften (durch Überführung in TV-L Vertragsverhältnisse Werkstudierende) die Kosten im Vergleich zum Vorjahr um 694 TEUR bzw. 4,5% gestiegen, da die Vergütungssätze zum 1. Januar 2024 erhöht und zum 1. April 2024 nochmals leicht angehoben wurden.

Im Berichtsjahr 2024 waren im Jahresschnitt Personen im Umfang von 5.535 VZÄ (+43 VZÄ z. Vj.) an der Universität Münster beschäftigt (ohne Emeriti und Lehraufträge), davon 2.708 VZÄ Professoren*innen und wissenschaftliches Personal (+18 VZÄ z. Vj.), 1.730 VZÄ nicht wissenschaftliches Personal (+61 VZÄ z. Vj.), 113 Auszubildende (+3 VZÄ z. Vj.), 23 wissenschaftliche (-14 VZÄ z. Vj.) und 497 studentische Hilfskräfte (-6 VZÄ z. Vj.) sowie 464 studentische Hilfskräfte mit Bachelor-Abschluss (-19 VZÄ z. Vj.). Die Umwandlung von vormals Studentischen Hilfskräften in Werkstudierende erfolgte im Umfang von 29 Stellen.

In der Wirtschaftsplanung ist ein Personalaufwand in Höhe von 377.627 TEUR für das Jahr 2024 prognostiziert worden. Der Planwert wurde damit um 1.971 TEUR bzw. 1 % überschritten.

Die Personalrückstellungen fallen um rund 6.235 TEUR höher aus als geplant. Dies ist im Wesentlichen auf die Rückstellungen für Urlaub/Mehrarbeit zurückzuführen, die im Vergleich zum Vorjahr um 9.988 TEUR gestiegen sind. Dies ist zum größten Teil auf eine Anpassung der Erfassungs- bzw. Berechnungsmethode zurückzuführen. In 2024 wurde anhand einer Stichprobe von Professoren, die das Zeiterfassungssystem AIDA nutzen, der Rückstellungswert für alle Professoren ermittelt. Durch die Auflösung der im Vorjahr gebildeten Rückstellung für die Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 8.205 TEUR führt dies zu einer Gesamterhöhung der Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr um 1.759 TEUR. Die in 2024 ausgezahlte Inflationsausgleichsprämie wird in den periodenfremden Aufwendungen ausgewiesen und ist mit der Auflösung der entsprechenden Rückstellung ergebnisneutral im Jahr 2024.

Der Planwert für Personalaufwendungen 2024 berücksichtigt neben dem Budgetresteabbau (4.959 TEUR) auch einen Einsparbeitrag im Rahmen des Einsparkonzepts in Höhe von -7.309 TEUR. Unter Berücksichtigung der Bereinigung der Rückstellungen (Ist: 1.759 TEUR; Plan: -4.477 TEUR) liegen die Personalaufwendungen mit 377.840 TEUR rund 4.265 TEUR unter dem bereinigten Planwert von 382.104 TEUR.

3.2.3 Abschreibungen

Die Abschreibungen verringern sich gegenüber dem Vorjahr um 1.528 TEUR (2024: 31.995 TEUR; 2023: 33.523 TEUR).

Die Verringerung der Abschreibung des Anlagevermögens beträgt 1.636 TEUR, davon entfallen 973 TEUR auf einen geringeren Werteverzehr technischer Anlagen und Maschinen sowie 589 TEUR auf die geringeren Abschreibungen für Geringwertige Wirtschaftsgüter. Dieser Trend wird sich in den Folgejahren fortsetzen und ist auf einen Rückgang an Investitionstätigkeit zurückzuführen. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens haben sich indes um 108 TEUR erhöht. Hierbei handelt es sich um Forderungsverluste, insbesondere aus Studierendenbeiträgen (168 TEUR) der Vorjahre. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

3.2.4 Sonstiger betrieblicher Aufwand

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 211.754 TEUR sind im Vorjahresvergleich um 8.414 TEUR bzw. 4,1 % gestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen bedingt durch höhere Weiterleitungsmitte an den Fachbereich Medizin ((Pos. 10e) +3.868 TEUR) wie auch durch die Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte ((Pos. 10f) +1.333 TEUR), in denen hauptsächlich Studienzuwendungen (+ 1.284 TEUR) ausgewiesen werden. Der Großteil der Studienzuwendungen wird durch Drittmittel finanziert. Weitere Positionen die zum Anstieg des betrieblichen Aufwandes beitragen, sind Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information und Reisen (+ 810 TEUR), Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen ((Pos. 10c) +812 TEUR) sowie Aufwendungen für Zuschüsse, Investitionszuschüsse und Kostenerstattungen ((Pos. 10d) +811 TEUR).

3.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis weist einen positiven Saldo aus und beträgt 3.614 TEUR (2023: 2.735 TEUR). Es wurden durch bestehende Geldanlagen 3.772 TEUR an Zinserträgen erzielt (2023: 2.765 TEUR). Ein kleinerer Teil von 241 TEUR entfällt auf Anleihen, der Rest der Zinserträge entstammt der Anlage in Termin- und Tagesgeldern.

Die Wertpapiere werden zum Bilanzstichtag im Anlagevermögen (44.414 TEUR) ausgewiesen. Die in 2022 erfolgte Änderung der Anlagestrategie wird unverändert fortgesetzt; die Wertpapiere dienen der mittel- bis langfristigen Anlage. Abschreibungen auf Wertpapiere sind im Jahr 2024 nicht angefallen, da diese bis zum Ende der vereinbarten Laufzeiten gehalten werden sollen. Bei den Wertpapieren handelt es sich ausschließlich um Anleihen der Bundesrepublik Deutschland, den Bundesländern und diverser Banken, die mindestens mit AA1 bzw. AA+ der Ratingagenturen S&P, Moody's und Fitch geratet sind.

Die Zinsaufwendungen sind mit 158 TEUR (2023: 30 TEUR) verbucht. Hierbei handelt es sich größtenteils um Nachzahlungszinsen im Rahmen von Verwendungsnachweisprüfungen der Mittelgeber.

3.4 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Zu den Ertragsteuern in Höhe von 886 TEUR (2023: 550 TEUR) gehören die Gewerbe-, Körperschaft- und Kapitalertragsteuer (inkl. Solidaritätszuschlag).

Im Jahr 2024 umfasst diese Position im Wesentlichen die Steuerzahlungen (inkl. der Zuführung zur Rückstellung) für den Betrieb gewerblicher Art (BgA) Energien (vormals HKW) in Höhe von 464 TEUR, die BgA im Bereich der Auftragsforschung in Höhe von 152 TEUR, den BgA MEET in Höhe von 121 T€ sowie für den BgA Karrieremessen in Höhe von 73 TEUR. Das erhöhte Steueraufkommen im Gegensatz zum Vorjahr ist vor allem aufgrund verspäteter Schlussrechnungen im BgA Energien für die Jahre 2022 und 2023 bei den Energieverkäufen zurückzuführen. Die Zuführung zur Steuerrückstellung für die Jahre 2022-2024 musste zum Teil nachgeholt werden.

Insgesamt hat die wirtschaftliche Geschäftstätigkeit weiter zugenommen, was u.a. zu einer Erhöhung der steuerlichen Ergebnisse (mit der Folge höherer Steuern) geführt hat.

3.5 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich im Wirtschaftsjahr 2024 um 6.188 TEUR erhöht. Sie beträgt zum 31. Dezember 2024 511.269 TEUR (2023: 505.081 TEUR). Die Universität Münster weist zum 31. Dezember 2024 ein Eigenkapital in Höhe von 319.912 TEUR (2023: 327.963 TEUR) aus. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 62,6 % (2023: 64,9 %).

Diese Entwicklung ist auf der Aktivseite insbesondere auf die Verringerung des Anlagevermögens in Höhe von 8.910 TEUR, der Erhöhung des Umlaufvermögens in Höhe von 20.670 TEUR und der Verringerung des Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 5.572 TEUR zurückzuführen.

Die Reduzierung des Anlagevermögens im Vorjahresvergleich ergibt sich aufgrund der geringeren Anschaffungen im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände, der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken sowie im Bereich der technischen Anlagen und aufgrund der Abschreibungen im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Der Anstieg des Umlaufvermögens steht fast ausschließlich im Zusammenhang mit der Erhöhung der Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 19.871 TEUR. Der Anstieg der Liquidität ist vor allem auf Mittelzuflüsse zum Jahresende für Drittmittel- und Zuwendungsprojekte zurückzuführen, die noch nicht zweckentsprechend verausgabt wurden. Die Erhöhung der Forderungen in Höhe von 377 TEUR sowie der Anstieg der Vorräte in Höhe von 423 TEUR tragen insgesamt zur Erhöhung des Umlaufvermögens bei.

Die Zahlungsfähigkeit war 2024 jederzeit gesichert. Mit dem Zahlungsmittelbestand sowie den Zuflüssen aus der operativen Geschäftstätigkeit 2024 konnten alle notwendigen Ausgaben sowie Investitionen finanziert und die bestehenden Verbindlichkeiten jederzeit ausgeglichen werden. Der Finanzmittelbestand erhöht sich im abgelaufenen Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr um 19.871 TEUR auf einen Gesamtbestand in Höhe von 119.171 TEUR. Die Forderungen gegenüber dem Land NRW aus der Beihilfeabrechnung bestehen zum Geschäftsjahresende in Höhe von 1.311 TEUR. Mit der vorhandenen Liquiditätsausstattung im abgelaufenen Geschäftsjahr war die Universität Münster jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die Verringerung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens ergibt sich allein aus den geringeren geleisteten Vorauszahlungen für Leistungen der folgenden Geschäftsjahre (Reduzierung in Höhe von 5.813 TEUR).

Auf der Passivseite tragen insbesondere der Jahresfehlbetrag in Höhe von 8.051 TEUR sowie die Reduzierung der Sonderposten in Höhe von 5.499 TEUR zur Veränderung der Bilanzsumme bei.

Weiterhin veränderten sich folgende Passivpositionen:

1. Erhöhung der Rückstellungen in Höhe von 2.789 TEUR,
2. Erhöhung der Verbindlichkeiten in Höhe von 16.088 TEUR und
3. Erhöhung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 862 TEUR.

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten in Höhe von 16.088 TEUR ergeben sich wie folgt:

- aus noch nicht abgeschlossenen Projekten im Bereich der Auftragsforschung (+ 1.926 TEUR),
- aus noch nicht verausgabten Zuwendungen des Landes (+ 6.602 TEUR),
- aus noch nicht verausgabten Drittmitteln für diverse Projekte (+ 6.317 TEUR) sowie
- aus der gewöhnlichen Tätigkeit einer Universität und der damit einhergehenden Schwankung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie den sonstigen Verbindlichkeiten.

Der Cashflow aus der laufenden, operativen Geschäftstätigkeit beträgt im Berichtsjahr 33.943 TEUR. Der Cashflow der getätigten Investitionen in das Anlagevermögen ist negativ in Höhe von 14.072 TEUR und zeigt somit eine verringerte Investitionstätigkeit im Geschäftsjahr 2024 gegenüber dem Vorjahr auf.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Investitionen (Zugänge der Anschaffungs-/Herstellungskosten) der Universität Münster nur marginal um 811 TEUR. Die Investitionen betrugen 2024 insgesamt 24.937 TEUR (2023: 24.096 TEUR). Insgesamt ergibt sich eine negative Nettoinvestition (Bruttoinvestition abzgl. Abschreibungen) in Höhe von - 6.916 TEUR (2023: - 9.363 TEUR).

4. Abschließende Gesamtaussage

Auf der Basis der Erkenntnisse der Vorjahre sowie der Planungen für 2024 hat das Rektorat einen umfassenden Prozess der Haushaltskonsolidierung implementiert, der bereits das gesamte Jahr 2024 in allen Bereichen prägte. Die Universität Münster musste für das Geschäftsjahr 2024 eine modifizierte Wirtschaftsplanung zur Anwendung bringen, die trotz Einsparungen in Höhe von insgesamt rund 11.300 TEUR im Vergleich zu einer zunächst herkömmlichen Haushaltssplanung einen Jahresfehlbetrag von -13.699 TEUR vorsah. Die vorgesehenen Kürzungen betrafen die Fachbereiche, die Zentralverwaltung und die zentralen Einheiten und orientierten sich im Verhältnis zu den grundständigen Budgets. Der tatsächliche Fehlbetrag ist mit -8.051 TEUR zwar deutlich geringer, jedoch sind im Vergleich zur Planung deutliche betriebliche Mehraufwendungen entstanden, die gleichzeitig in 2024 durch Mehrerträge, welche jedoch im Wesentlichen einmaligen Charakter aufweisen, kompensiert werden konnten.

Im Bereich der Zuweisungen und Zuwendungen waren im Vergleich zum Vorjahr erhebliche Mindererträge insbesondere durch das Auslaufen des Hochschulpaktes zu verzeichnen, die auch schon in der Wirtschaftsplanung 2024 berücksichtigt wurden. Aus Hochschulpakt-Programmlinien wurden im Jahr 2023 noch rund 34.000 TEUR Erträge durch Verwendung der Mittel generiert. Zudem erfolgte im Jahr 2024 keine Auszahlung aus dem Sondervermögen „Krisenbewältigung“.

Ertragssteigerungen hingegen sind in der Grundfinanzierung (+14.615 TEUR), bei den Drittmitteln (+8.963 TEUR) und den sonstigen Erträgen (+4.066 TEUR) mit insgesamt rd. 27.600 TEUR zu verzeichnen.

Die Aufwandssteigerung von insgesamt 30.154 TEUR ist durch den Anstieg beim Personalaufwand und insbesondere bei den betrieblichen Aufwandspositionen zu verzeichnen. Die Aufwandsentwicklung ist im überwiegenden Teil als dauerhafte, kontinuierliche Aufwandssteigerung zu kategorisieren und weniger durch einmalige Vorgänge gekennzeichnet. Die Aufwandssteigerungen liegen dabei in wesentlichen Kostenpositionen erheblich oberhalb der Steigerung der jährlich indexierten grundständigen Finanzierung der Universität.

Das Jahresergebnis von -8.051 TEUR ist deutlich defizitär. Zur Einordnung sind Besonderheiten durch Einmaleffekte auf der Ertragsseite zu berücksichtigen, die in den Folgejahren nicht bzw. nicht in dem Maße zu erwarten sind. Hierzu zählen höhere Zinserträge (rund 2.800 TEUR über dem Plan) und periodenfremde Erträge (rund 10.000 TEUR, Vorjahr rund 4.300 TEUR, Plan 2024 rund 2.200 TEUR), welche insgesamt zu einem besseren Gesamtergebnis beitragen. Hinzu kommen nicht realisierte Aufwendungen durch Abrechnungsverzögerungen von rund 5.700 TEUR, welche zum Teil in den Folgejahren zu leisten sind. Dem gegenüber beinhaltet das Jahresergebnis die erhebliche Belastung durch den weiteren Anstieg der Rückstellungen für Urlaubs- und Mehrarbeit in Höhe von 9.988 TEUR.

Insgesamt muss ein deutlich schlechter werdendes Jahresergebnis festgestellt werden sowie die Notwendigkeit zur Umsetzung der Einspar- und Konsolidierungsmaßnahmen, um die Finanzlage der Universität dauerhaft stabil zu halten.

5. Chancen und Risiken

5.1 Darstellung des Risikomanagementsystems

Seit 2021 fand eine Weiterentwicklung des betrieblichen Risikomanagements in mehreren Dimensionen statt, mit dem das Risikomanagement zunehmend zu einem integralen Bestandteil von bestehenden Planungs-, Führungs- und Steuerungsprozessen wird. Als kontinuierlich angelegter Prozess zielt es darauf ab, in Entscheidungsprozessen adressatengerechte Informationen kurzfristig und transparent bereitzustellen, Gefährdungen frühzeitig zu erkennen, eine präventive und aktive Risikosteuerung zu ermöglichen, Risikokosten zu senken und Rückstellungsbedarfe zu ermitteln sowie die Erfüllung universitärer Aufgaben unter Beachtung externer Vorgaben sicherzustellen. In 2024 wurden die dafür im Risikomanagement etablierten Prozesse mithilfe externer Unterstützung überprüft und weiterentwickelt. Die Ergebnisse wurden in einer aktualisierten Version des Risikohandbuchs festgehalten und vom Rektorat verabschiedet.

Verantwortlich für das Risikomanagement innerhalb jeder fachlich verantwortlichen Teileinheit sind – entsprechend der Norm ISO 31000 – die jeweiligen Führungskräfte. Die Hochschulleitung, und hier insbesondere der Kanzler, trägt die Verantwortung für ein funktionierendes betriebliches Risikomanagementsystem. Unterstützt wird die Hochschulleitung durch das zentrale Risikomanagement, dessen Aufgabe die Konzeption, Koordination, Weiterentwicklung und Überwachung des Systems zur Risikofrüherkennung und zum Risikomanagement umfasst. Schnittstellen und Kommunikationsroutinen, die einen engen Austausch gewährleisten, bestehen insbesondere mit der Internen Revision und dem Compliance-Management.

Begleitet wird das Risikomanagement von einer präventiven Compliance-Organisation, die das Risiko von Schäden durch nicht rechts- oder normenkonformes Handeln mit Hilfe von organisationalen Maßnahmen minimiert. Das Compliance Office koordiniert als Dachstruktur eines konsistenten Compliance Management Systems (CMS), orientiert am IDW PS 980 und der ISO 37301, insbesondere präventive Compliance-Maßnahmen in den Bereichen Arbeits- und Umweltschutz, Datenschutz, Exportkontrolle, Informationssicherheit, Korruptionsprävention, Tax-Compliance und gute wissenschaftliche Praxis. Es fördert durch Kommunikations- und Schulungsangebote auch die Stärkung der Selbstverpflichtung zu den zentralen Werten der Universität und erhöht die Sensibilität für vorhandene Normen und Regeln.

Zur Compliance-Risikoidentifikation und -bewertung wurde ein einheitliches Vorgehen in enger, regelmäßiger Abstimmung mit dem zentralen Risikomanagement und der Internen Revision festgelegt. Neben der Präventionsarbeit fungiert das Compliance Office als interne Meldestelle für Compliance(Verdachts)-Fälle, wofür Melde- und Verfahrensstandards etabliert wurden. (Verdachts-)Fälle werden grundsätzlich zur Überprüfung der betroffenen Prozesse genutzt und ggf. (weitere) Präventivmaßnahmen zur Risikominderung bzw. -vermeidung abgeleitet. Ein Hinweisgebersystem gemäß EU-Richtlinie 2019/1937 wurde 2022 eingeführt und auf Basis des 2023 in Kraft getretenen bundesdeutschen Hinweisgeberschutzgesetzes überprüft und angepasst.

5.2 Erläuterung und Beurteilung von Chancen und Risiken

Die operative Chancen- und Risikobetrachtung orientiert sich an der Funktionsfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der betrieblichen Prozesse. Im Fokus stehen dabei die zwölf Risikokategorien: Risiken für die Forschung, Risiken für die Lehre, Finanzrisiken, Reputationsrisiken, Haftungsrisiken, Sicherheitsrisiken,

Datenschutzrisiken, IT-Risiken, Personalrisiken, infrastrukturelle Risiken, Compliancerisiken und Integritätsrisiken.

In der Gesamtschau bestehen weiterhin keine existenzbedrohenden Risiken. Der vom Rektorat in Auftrag gegebene Risikobericht 2024 weist eine leichte Verschiebung der Risikolage aus. Ein wesentliches Risiko besteht weiterhin in der strukturellen Unterfinanzierung der Hochschulen, das sich aufgrund der Ankündigung von Budgetkürzungen des Landes NRW ab 2026 noch verschärft hat. Die Hochschulleitung hat daher ein Konsolidierungskonzept entwickelt, um den für die kommenden Jahre prognostizierten negativen Ergebnissen zu begegnen. Erste Einsparmaßnahmen wurden bereits für das gesamte Jahr 2024 ergriffen. Darüber hinaus wurde in allen Bereichen der Hochschule begonnen, langfristige Konsolidierungsmaßnahmen unter Berücksichtigung strategischer Überlegungen zu planen. Die Herausforderungen bestehen einerseits darin, ausreichende Maßnahmen rechtzeitig umzusetzen, und andererseits, die Qualität von Forschung und Lehre sowie die Entwicklung der Hochschule durch die Konsolidierungsmaßnahmen nicht zu gefährden.

Ein hohes Risikopotenzial ist darüber hinaus wie im Vorjahr in den Bereichen Bau und Flächen, Betrieb der Gebäude und Anlagen sowie IT-Sicherheit gegeben. Dabei handelt es sich in erster Linie um Finanzrisiken sowie um Personalrisiken aufgrund von Schwierigkeiten bei der Gewinnung von Fachkräften bei gleichzeitigem Ausscheiden erfahrenen Personals. Dies betrifft inzwischen nicht nur den technischen Bereich, sondern auch das kaufmännische Gebäudemanagement, in dem die Abrechnung der Energie- und Mietkosten erfolgt. Die Sicherheitslage im IT-Bereich ist vor dem Hintergrund zunehmender Angriffe auf öffentliche Institutionen nach wie vor angespannt. In allen drei genannten Risikobereichen handelt es sich um komplexe Prozesse mit vielen internen und externen Beteiligten. Optimierungen der Strukturen und Prozesse im Bereich der Informationssicherheit sowie Maßnahmen zur Personalgewinnung und -bindung werden deshalb weiter vorangetrieben. Unter anderem wurde mit dem Aufbau eines Business Continuity Managements begonnen.

Im Folgenden sind für einzelne Handlungsfelder der Hochschule neben betrieblichen Risiken auch strategische Risiken dargestellt, die sich an der strategischen Ausrichtung – basierend auf dem Hochschulentwicklungsplan (HEP) sowie den Struktur- und Entwicklungsplänen der Fachbereiche (SEP) – orientieren. Beide Strategieprozesse sind zyklisch angelegt und greifen ineinander. In 2024 hat das Rektorat einen neuen Hochschulentwicklungsplan vorgelegt, dem der Hochschulrat zugestimmt hat. Zudem wurden Maßnahmen zur Erreichung der 26 im HEP formulierten Ziele benannt und aufgesetzt, die einem regelmäßigen Monitoring unterliegen.

Ende 2024 hat das Rektorat die Fachbereiche aufgefordert, ausgehend vom HEP bis Mitte 2025 neue Struktur- und Entwicklungspläne zu erstellen. Diese sollen die geplante Entwicklung unter Berücksichtigung der notwendigen Konsolidierung beschreiben. Im Laufe des Jahres 2025 werden Gespräche zwischen Rektorat und Fachbereichen über deren Planungen stattfinden, in deren Folge neue Entwicklungsvereinbarungen mit den Fachbereichen geschlossen werden. Dieses Instrument dient der Förderung von Potenzialen, die für die Entwicklung der Gesamtuniversität von strategischem Interesse sind.

5.2.1 Finanzen

Die Wirtschaftsplanung 2024 und die Mittelfristige Finanzplanung 2025 bis 2029 waren geprägt von der Erkenntnis, dass der Universität Münster ein über das Jahr 2024 hinausgehendes strukturelles Defizit droht. Die Gründe dafür sind vielfältig, aber primär geprägt von einem jahrelangen Wachstumsprozess ohne kostendeckende und nachhaltige Gegenfinanzierung durch das Land NRW sowie anderer öffentlicher Geldgeber. Dieser jahrelange, in der Regel durch Projektfinanzierungen eingeleitete Wachstumsprozess ging einher mit der Erwartung, dass entsprechende Drittmittelprogramme weitgehend zur Kostendeckung beitragen würden, wie es zum Beispiel beim MEET über Jahre der Fall war. Hinzu kamen überdurchschnittliche Kostensteigerungen, vor allem im Energie- und Bewirtschaftungsbereich. Der ursprüngliche Wirtschaftsplan 2024 wies ein Defizit von rd. 25.000 TEUR aus. Daraus ergab sich die zwingende Notwendigkeit, umgehend zu reagieren. Das dauerhafte Einsparvolumen wurde zunächst auf rd. 15.000 TEUR pro Jahr taxiert. Der modifizierte Wirtschaftsplan mit einem Defizit von rd. – 13.700 TEUR ging einher mit der umgehenden Einleitung von Sofortmaßnahmen, die erhebliche Einsparungen auf allen Ebenen der Universität zur Folge hatten. So wurden u.a. die Budgets der Fachbereiche, zentralen Betriebseinheiten und wissenschaftliche Zentren pauschal um 3,85% gekürzt. Die Zuweisungen der Zentralverwaltung wurden pauschal um 30% gekürzt. Die Budgetkürzungen hatten bereits im Jahr 2024 echte Einsparungen zur Folge und werden auch in den Folgejahren zu Kostenreduzierungen führen. Insgesamt hatte das 2024er Sparprogramm ein Volumen von 11.300 TEUR.

Die finanziellen Herausforderungen, vor denen die Universität Münster steht, sind aber im Verlauf des Jahres 2024 noch größer geworden. Mit der Ankündigung der Ministerin für Kultur und Wissenschaft im November 2024, die Basisbudgets der NRW-Hochschulen spätestens ab 2026 um pauschal 5% zu kürzen (trotz der eigentlich bis 2026 laufenden Hochschulvereinbarung), ist eine Situation eingetreten, die die Universität zwingt, das ursprüngliche Sparpaket nochmals aufzustocken. Dauerhaft sind jetzt jährlich 25.000 TEUR zu sparen bzw. zu konsolidieren. Es liegt ohne Zweifel ein längerfristiges strategisches Risiko vor. Das Schadensausmaß wird erheblich sein, kann aber noch nicht abschließend beziffert werden. Aktuell ist davon auszugehen, dass bei erfolgreicher Umsetzung des Konsolidierungskonzeptes keine Liquiditätsengpässe entstehen. Eine vorzeitige Rückgabe der mittel- und längerfristig angelegten Wertpapiere ist daher weiterhin nicht vorgesehen. Diese sollen bis zum Ende der jeweiligen Laufzeit gehalten werden, um keine Verluste zu realisieren.

Schon der ursprüngliche, durch die Hochschulvereinbarung 2026 gesichert erschienene Finanzrahmen war für die Universität Münster nicht ausreichend. Unter anderem die Gebäudestruktur der Universität, zwischen zwingend sanierungsbedürftiger Bausubstanz einerseits und moderner Forschungskomplexität andererseits, kombiniert mit landeseitens fehlenden bzw. verzögerten Ersatzneubauten sowie mit nicht kostendeckenden, pauschalierten Bewirtschaftungs- und Energiekostenansätzen, führte zu einer zusätzlichen dauerhaften Belastung, die die Universität Münster trotz eigener Anstrengungen (u.a. Einsparung und noch effizientere Nutzung von Räumen und Energie) nicht ohne dauerhafte Kompensationsleistungen des Landes und/oder Bundes hätte tragen können.

Die Hoffnung, dass die Anfang 2024 eingeleiteten Sparmaßnahmen nur geringe Einschränkungen bei Lehre, Forschung und Transfer haben könnten, ist im Jahresverlauf der realistischen Erkenntnis gewichen, dass das nunmehr aufgelegte nachhaltige Konsolidierungsprogramm nur wirken kann, wenn dauerhafte strukturelle Änderungen vorgenommen werden (u.a. Streichung von Professuren). Die Universität Münster setzt aber noch darauf, dass die Landesregierung ihre Kürzungen im Hochschulbereich nicht – wie bisher geplant – pauschal vornimmt, sondern die hohe Leistungsfähigkeit und die strategische Bedeutung der

Universität Münster (auch im Vergleich zu Fachhochschulen und anderen Universitäten) bei der Lastenverteilung angemessen berücksichtigt wird. Dies könnte das Einspar-/Konsolidierungsvolumen evtl. noch verändern. Die Hochschulleitung stellt sicher, dass die Universität Münster Entwicklungsfähig bleibt. Dafür stellt sie ein jährliches Entwicklungsbudget im Umfang von 3.500 TEUR sowie projektbezogene Förderinstrumente insbesondere zur Förderung großformatiger Forschungsvorhaben bereit.

5.2.2 Studium und Lehre

Die Risiken im Bereich Studium und Lehre werden insgesamt als moderat bewertet. Zum Wintersemester 2023/24 kam es durch eine nicht hinreichend an die Hochschulen kommunizierte technische Anpassung im Dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV) der Stiftung für Hochschulzulassung (SfH) zu einer besonders hohen Überbuchung in 18 zulassungsbeschränkten Studiengängen (von insgesamt 270 Studiengängen), so dass die Universität Münster in diesen Studiengängen in Summe mit 1.268 Einschreibungen über der Kapazität in das Wintersemester gehen musste. Inzwischen wurde in Abstimmung mit dem MKW eine Ursachenanalyse vorgenommen und die hochschuleigenen Systeme wurde entsprechend angepasst, so dass diese starken Effekte bei zukünftigen Verfahren nicht erneut eintreten sollten. Die anhaltend hohe Nachfrage nach Studienplätzen insbesondere in diesen Studiengängen stimmt zuversichtlich, auch weiterhin ein nachgefragter Studienstandort mit attraktivem Studienangebot und guten Studienbedingungen zu bleiben. Gleichwohl können die Konsolidierungsanstrengungen auch dazu führen, dass nicht alle bestehenden Studiengangsangebote in den kommenden Jahren aufrechterhalten werden können bzw. dass auch in diesen Studiengängen Studienplätze abgebaut werden müssen.

Die Universität Münster orientiert sich weiterhin an dem Ziel, dass eine ausgeglichene Auslastung bestmögliche Studienbedingungen für ihre Studierenden gewährleistet. Angelehnt an den Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL), der eine maximal mögliche Prämienausschüttung bei einer Auslastung von unter 110 Prozent vorsieht, liegt der Zielkorridor nach Fachsemesterzählung für die Universität Münster insgesamt zwischen 100 Prozent und 110 Prozent. Nachdem die Auslastung über alle Studiengänge in den letzten Jahren auf 87% gesunken ist, hat sie sich im WS 2024/25 auf diesem Niveau stabilisiert. Der langfristige Trend sinkender Studierendenzahlen wird sich voraussichtlich 2026 mit dem ausbleibenden Abiturjahrgang noch verschärfen. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, sollen vor dem Hintergrund einer notwendigen Konsolidierung insbesondere weniger stark nachgefragte Studiengänge auf den Prüfstand gestellt werden. Gleichzeitig hat die Universität Münster für die Fragen der Studierendengewinnung und -bindung ein Projekt aufgesetzt, um geeignete Maßnahmen langfristig zu etablieren.

Während bei den stark nachgefragten Studiengängen weiterhin eine erhebliche Zahl von Bewerber*innen keine Zulassung erhalten kann, reagiert die Universität Münster in bislang noch ausreichend nachgefragten Studiengängen mit der Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen. Um der sich verschärfenden Differenz zwischen sehr hoch und sehr niedrig ausgelasteten Studiengängen und einer damit einhergehenden ineffizienten Ressourcenverteilung entgegenzuwirken, hat das Rektorat ferner beschlossen, dem Indikator Auslastung bei Stellenuweisungen zukünftig einen höheren Stellenwert beizumessen. Auch bei der Festlegung der Konsolidierungsbeiträge der Fachbereiche zum hochschulweiten Konsolidierungsziel hat das Rektorat die aktuelle und zukünftig erwartete Auslastung der Lehrinheiten in besonderem Maße berücksichtigt.

Gegenstand des Sonder-Hochschulvertrags zum Lehramt (Studienplatzoffensive II) ist neben der ab Wintersemester 2024/25 dauerhaften Erhöhung des Studienangebots für das Grundschullehramt um 30 Bachelor- und 24 Masterplätze insbesondere die Neueinrichtung des Lehramts für sonderpädagogi-

sche Förderung an der Universität Münster seit dem Wintersemester 2023/24. Dafür sind in der Endausbaustufe 120 Bachelor- und 96 Masterplätze vorgesehen. Für die Neueinrichtung des Lehramts für sonderpädagogische Förderung wurde ein Studienangebot mit den zwei sonderpädagogischen Förder schwerpunkten „Lernen“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“ aufgebaut. Die Universität Münster sieht darin die Chance, ihr Profil als prominenter lehrkräftebildender Standort weiter zu stärken. Obwohl der Abschluss des Akkreditierungsverfahrens aller Teilstudiengänge erst kurz vor Studienstart und nach dem Beginn der Bewerbungsphase erfolgte, konnten mehr als 80 Prozent der Studienplätze erfolgreich vergeben werden. Nachdem u.a. mit einem weiteren Film die Werbung an Schulen für das neue Studienangebot fortgesetzt wurde, zeigte sich der positive Trend auch bei den Einschreibungen für das Wintersemester 24/25, in dem 96 Prozent der Studienplätze belegt wurden. Das Land stellt für diese Maßnahmen langfristig zusätzliche Mittel zur Verfügung, die insbesondere für Personalmaßnahmen verwendet werden. Die zusätzlich notwendigen Infrastrukturen führen allerdings zu Kostenbelastungen, die nicht vollständig durch die Landesmittel refinanziert sind. Alle weiteren zum Lehramt führenden Studien gänge werden darüber hinaus im Rahmen der laufenden Reakkreditierung des Modells und der Teilstudiengänge einer Qualitätssicherung unterzogen und Impulse zur Weiterentwicklung werden umgesetzt.

Zusätzlich fand im Rahmen des 2021 in Kraft getretenen Sonder-Hochschulvertrags zum Aufbau von Studiengängen der Psychotherapie an den Universitäten ein Kapazitätsausbau im Bereich der Psychologie/ Psychotherapie statt. Zum Studienjahr 2023/24 wurde die Zahl der Bachelor-Studienplätze auf 180 gesteigert. Geplant ist zudem, ab Wintersemester 2026/27 in der Endausbaustufe 90 neue Masterstudienplätze für Psychotherapie sowie zusätzliche 40 Plätze in den sonstigen Masterstudiengängen der Psychologie an der Universität Münster anzubieten. Mit der Einrichtung eines Psychotherapie-Studiengangs sichert die Universität Münster ihre Attraktivität als Psychologiestandort. Investitionen in die Infrastruktur sowie zusätzliche Flächenressourcen für die verschiedenen neuen Lehr- und Unterstützungsangebote, wie die Psychotherapie, das Lehramt für sonderpädagogische Förderung oder die Hebammenwissenschaft, sind hierfür notwendig, allerdings nicht auskömmlich durch die zusätzliche Landesfinanzierung abgedeckt.

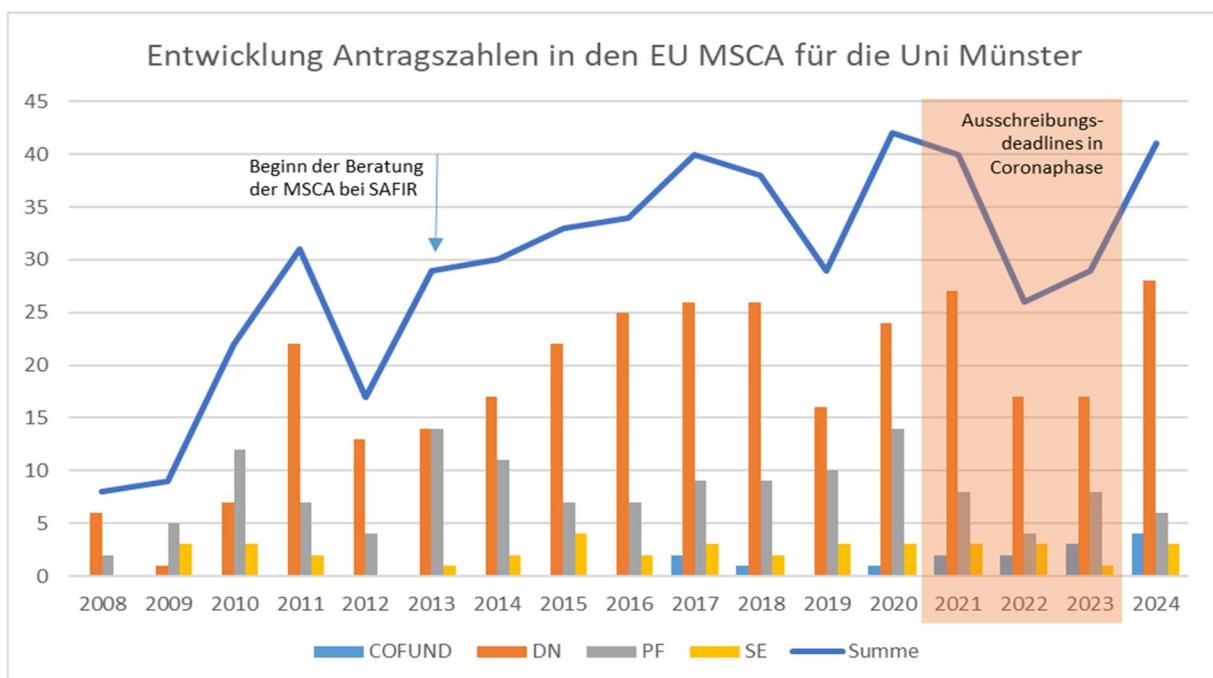
Seit dem Sommersemester 2022 befindet sich die Universität Münster wieder ganz im Modus der Präsenzlehre, wobei die Errungenschaften der digitalen Lehre aus der Zeit der Corona-Pandemie weiterhin Eingang in Studium und Lehre finden und didaktisch zielführend eingesetzt werden. Die unterschiedlichen Erfahrungen müssen nun in eine Gesamtkonzeption für die Nutzung digitaler Angebote münden, ohne zugleich den Grundsatz der Präsenz-Universität aufzugeben. Der dafür notwendige Prozess wurde durch das Rektorat initiiert. Eine Arbeitsgruppe, die vom Senatsvorsitzenden geleitet wird, erarbeitet gegenwärtig auf der Basis der Hochschuldigitalverordnung (HDVO NRW) die Rahmenbedingungen für digitale Lehre an der Universität Münster.

Das Rektorat hat 2022 den grundlegenden Beschluss getroffen, eine Systemakkreditierung anzustreben, und Ende 2022 das Projekt QMS@Universität Münster zur Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements in Studium und Lehre auf den Weg gebracht. Eine beratende und eine durchführende Agentur wurden ausgewählt, außerdem wurde ein auf Partizipation angelegter Prozess initiiert, der von Beginn an alle Statusgruppen und Stakeholder mit in das Projekt einbindet und die verschiedenen Fachperspektiven zur Geltung bringt. Mit der Verabschiedung des Leitbilds Studium und Lehre wurde Ende 2023 ein wesentlicher Meilenstein im Projekt erreicht, dem die Verabschiedung einer Ordnung zum Qualitätsmanagement Anfang 2024 folgte. In 2024 und 2025 wird das neue interne Qualitätsmanagement auf gesetzt, so dass die Begehungungen für die Systemakkreditierung schon das neue System betrachten. Ziel ist es, 2027 systemakkreditiert zu sein. Für die Universität Münster ergeben sich dadurch neue Chancen des Qualitätsmanagements und der Neugestaltung von Studiengängen. Im Übergang von Programm- zu

Systemakkreditierung birgt die Umstellung aber auch Risiken bzgl. der Akkreditierung bzw. Reakkreditierung von Studiengängen, sofern wegen der Zusatzbelastung durch die Systemakkreditierung Zeitpläne nicht eingehalten werden können.

5.2.3 Forschung

Seit 2021 läuft mit Horizon Europe ein EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation für den Zeitraum bis 2027. Dies bietet Chancen, die Beteiligung der Universität Münster an den europäischen Forschungsförderern weiter auszubauen, da die Universität nach wie vor noch nicht ihr mögliches Potential erreicht. Auswertungen von Anträgen und Bewilligungen der vergangenen Jahre ergaben, dass die nur knapp durchschnittliche Antragsquote der Universität Münster oft nicht an der Exzellenz der antragstellenden Wissenschaftler*innen liegt, da Einzelförderungen (bspw. ERC-Grants) hier oberhalb der durchschnittlichen europäischen Bewilligungsrate liegen. Vielmehr schrecken eine geringe Förderquote, ein hoher Aufwand bei der Antragsgestaltung sowie die administrativen Herausforderungen bei der Koordination großer Konsortien und die erwartete Anwendungsnähe die Wissenschaftler*innen von einer Antragstellung ab. Das Rektorat hat daher zunächst für den Zeitraum von 2022-2027 ein Maßnahmenpaket zum Abbau von Antragshemmnissen bei der EU-Antragsstellung beschlossen, welches die EU-Antragsquote mittelfristig erhöhen soll.



Mit diesem Ziel der Steigerung der Antragszahlen berät Abt. 6.1 SAFIR als Forschungsförderungsberatung an der Uni Münster seit Anfang 2013 zu den Marie Skłodowska Curie-Actions (MSCA) der EU. Die MSCA umfassen im Wesentlichen vier Förderprogramme, mit jeweils einer Frist pro Jahr: Doctoral Networks (DN, ca. 48% des MSCA-Budgets), Postdoctoral Fellowships (PF, 30%), Staff Exchanges (SE, 10%), COFUND (CO-FUND, 12%). Unter Berücksichtigung von Einbrüchen durch die Coronaphase lässt sich in der Tendenz eine Steigerung der Antragszahlen für die MSCA erkennen.

Zur Schärfung des Forschungsprofils und zur Identifizierung und Beförderung großformatiger Drittmittelprojekte hat das Rektorat die Förderlinie der „Topical Programs“ initiiert. Die Topical Programs bieten die Chance, potenziell exzellente und besonders zukunftsträchtige Forschungsfelder bottom-up auch fächerübergreifend zu identifizieren und diese in einem strukturierten Prozess ausdifferenzieren und fördern zu können. So sollen Forschungsprojekte zu signifikanten Drittmittelvorhaben und interdisziplinären Verbünden heranreifen. Die Unterstützung von fachlichen, universitären und außeruniversitären

sowie internationalen Vernetzungsinitiativen steigert nicht nur die Qualität der Forschung, sondern die Attraktivität und nationale wie internationale Sichtbarkeit der Universität Münster als Standort exzellenter Forschung. Die Begleitung des Prozesses durch so genannte Critical Friends sichert der Universität Münster zudem unabhängige, strategische und fachliche Expertise für die Entwicklung von Schwerpunktforchungen. Bereits bestehende, große Verbundforschungsprojekte, die Forschungsschwerpunkte der Universität markieren, werden gezielt unterstützt. So haben sich die zwei an der Universität existierenden Exzellenzcluster um eine Verlängerung innerhalb der aktuellen Antragsrunde der Exzellenzstrategie beworben, von denen der Mathematikcluster weiterhin gefördert wird. Für das Cluster „Religion und Politik“ wird es zunächst eine Auslauffinanzierung geben. Gleichzeitig gilt es hier anschlussfähige Förderformate für die exzellente Forschung in diesem Bereich zu finden.

Um die Qualität von Anträgen zu erhöhen und ein hochschulweites strategisches Vorgehen bei Antragsstellungen zu unterstützen, wird eine möglichst flächendeckende Inanspruchnahme der Antragsberatung durch Wissenschaftler*innen angestrebt. Zudem unterstützt die in 2022 geschaffene Stabstelle Zukunftslabor die Schärfung des Forschungsprofils und die Vorbereitung neuer und profilbildender Projekte. In Workshops zur Profilbildung und Schwerpunktsetzung wurden in 2023 Parameter und Indikatoren, die profilbildend sind bzw. der Identifikation von Schwerpunkten dienen, erarbeitet. Der Abschluss dieses Prozesses erfolgte in 2024. Ziel ist die Koordination und Kommunikation großer, interdisziplinär angelegter Forschungsprojekte mit Schnittstellenpotentialen.

Insgesamt gilt es, aufmerksam zu beobachten, wie sich die Förderformate und -programme verändern, die insbesondere die politischen Agenden auf Bundes- wie auf europäischer Ebene umsetzen sollen. Forschungsbereiche der Universität, die vor allem von Fördergeldern des Bundes profitieren (z.B. MEET), melden einen spürbaren Rückgang in den Bewilligungen. Gleichzeitig fragen Projektträger laufender Projekte bei der Universität an, ob die Verausgabung in dem beantragten Umfang weiterhin feststeht und ob die Universität Abrufe strecken oder die Planung ändern kann, da die Mittel im Bund zunehmend knapp würden. Ob damit ein Rückgang bei den zu erwartenden Drittmitteln (zumindest aus den Bundesministerien) einhergeht, bleibt unklar, da noch nicht entschieden ist, wie zukünftig mit Vorhaben des ehemaligen Klimatransformationsfonds (KTF) umgegangen wird. Bei den europäischen Fördermitteln deuten sich ebenfalls Veränderungen an, die Folgen für die Universität Münster haben könnten. Teile des Forschungsförderbudgets der EU sollen zukünftig im Sinne der sogenannten „competitiveness“ für Verteidigungs- und Kampfmittelforschung verwendet werden. Bisher hat die Universität Münster bezüglich ihrer Forschung eine Zivilklausel. Gesetzlich vorgeschrieben ist diese aber nicht mehr. Daher wird strategisch zu überlegen und entscheiden sein, wie sich die Universität auf diese Verschiebung der politischen Prioritätensetzung und der damit erwartbaren Veränderung europäischer Forschungsförderung einstellt.

Von der DFG als für die Universität wichtigstem Fördergeber sind inzwischen erste Änderungen zur Ausgabenstabilisierung bekannt geworden. So wird die Ausschreibung für die Neueinrichtung von Schwerpunktprogrammen (SPP) zum Stichtag 15. Oktober 2025 und zur Finanzierung ab 2027 ausgesetzt. Darüber hinaus wurden die Förder- und Bewilligungsquoten bei Sonderforschungsbereichen (SFB) abgesenkt und der Förderbeginn bei Einrichtung von Graduiertenkollegs um sechs Monate verschoben sowie die Bewilligung von Vertretungskosten bis auf weiteres ausgesetzt. Abzuwarten bleibt, ob die geplante Erhöhung der Overheadpauschale der DFG zusätzlich zuerkannt wird oder ob damit eine weitere Verringerung der Förderquoten einhergehen wird.

5.2.4 Transfer

Der universitäre Transfer stellt neben Forschung und Lehre die dritte Leistungsdimension von Hochschulen dar. Transfer wird an der Universität Münster umfassend verstanden als Kooperation und Kommunikation zwischen Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft im Sinne der Kommunikation von Wissen, der Partizipation an Wissen und der Innovation durch Wissen. Die 2022 verabschiedete Transferstrategie der Universität Münster beschreibt die Breite und Vielfalt dieses universitären Wissens- und Technologietransfers in der Ausdifferenzierung der sechs Handlungsfelder Wissenschaftskommunikation, Lebenslanges Lernen, Entrepreneurship, Technologietransfer, Citizen Science und Kultur.

Weiterhin besteht in NRW die strukturbedingte Herausforderung für die hochschulische Leistungsdimension Transfer, dass das den Universitäten zugeordnete Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW) sämtliche auf den Technologietransfer bezogene Themen und Fragestellungen in die Zuständigkeit des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (MWIKE) verweist. Dies erschwert mindestens die Frage einer landesseitigen Mitfinanzierung des hochschulischen Transfers. Aufmerksam zu beobachten gilt es ferner, ob der kommende Koalitionsvertrag neue Drittmittelprogramme im Bereich Wissens- und Technologietransfer vorsieht und unter welchen Rahmenbedingungen diese Programmlinien (durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)) ausgeschrieben werden.

Trotz einer immer noch fehlenden landesseitigen (Mit-)Finanzierung der hochschulgesetzlich verankerten Transferaufgaben, konnten im Zuge der Operationalisierung der Transferstrategie auch im Jahr 2024 eine Vielzahl von transferbezogenen Aktivitäten und Maßnahmen geplant und realisiert werden. Die Umsetzung der Transferstrategie wird dabei sowohl durch die strategisch-strukturelle Stärkung und Verbesserung der systemischen Rahmenbedingungen von Transfer in all ihren Ausprägungen verstanden als auch im Sinne praktischer Transferarbeit in den o. g. Handlungsfeldern. Mit der Aufnahme der Leistungsdimension Transfer in die Maßnahmenplanung des fortgeschriebenen Hochschulentwicklungsplans (2024-2028) konnten zentrale Gelingensbedingungen zur Weiterentwicklung in den Bereichen Wissenschaftskommunikation, Ausgründung, transferbezogene Lehre sowie Weiterentwicklung des Technologietransfers formuliert werden. Im Zuge dessen hat auch die langjährig bestehende Arbeitsstelle Forschungstransfer des Dezernats für Forschungsangelegenheiten ihre inhaltliche und personelle Neuausrichtung im Jahr 2024 abgeschlossen, um die universitären Transferziele und Bedarfe bestmöglich erfüllen zu können. Neben dem Ausbau und der Professionalisierung der Beratungs- und Unterstützungsangebote für Wissenschaftler*innen, effizienter Strukturen zur Kontaktvermittlung und Vernetzung zwischen inner- und außeruniversitären Akteuren, wurden Schnittflächen und Übergabepunkte im Bereich transferbezogener Antragsberatung (zum Excellence Start-Up Center REACH und zur Forschungsförderberatungsstelle SAFIR) abgestimmt. Gemeinsam mit den Transferbeauftragten der Fachbereiche, den Wissenschaftskommunikator*innen der Exzellenzcluster und weiterer zentraler Einheiten sowie außeruniversitärer Kooperationspartner in Münster und dem Münsterland konnte eine Vielzahl klein- und großformatiger Transferveranstaltungen und -aktivitäten durchgeführt werden.

Seit September 2019 unterstützt das REACH – EUREGIO Start-up Center Gründungsinteressierte aus den Hochschulen innerhalb der deutsch-niederländischen Grenzregion bei der Umsetzung ihrer Vorhaben. Aus dem „Gründungsradar 2025“ des Stifterverbands geht hervor, dass sich die Gründungsförderung der Universität Münster seit 2019 erheblich verbessert hat – von Platz 41 der besten Gründungshochschulen im Jahr 2020 auf Platz 11 in 2025. Mit der Gründung der ZWE (Zentrale wissenschaftliche Einrichtung) „Zentrum für Innovation und Entrepreneurship“ und ZBE (Zentrale Betriebseinheit) „Gründungsservices“ hat das Rektorat eine Verfestigung des REACH über den Förderzeitraum hinaus etabliert.

Diese Entwicklung unterstreicht die nachhaltige Verankerung des Gründungszentrums in der Hochschulstruktur und festigt seine Position als zentraler Treiber für Innovationen und Start-ups in der Region. Während die ZBE die Fortführung der Arbeit des REACHs sicherstellt, wird der Fokus der ZWE auf der interdisziplinären Vernetzung innerhalb der Forschung und Lehre der Universität liegen. Außerdem bietet die ZWE ihren Angehörigen (u.a. dem Professor*innencluster) die Möglichkeit, weitere Drittmittel einzubringen.

Das REACH – EUREGIO Start-up Center hat sich im Rahmen des bundesweiten Förderprogramms „Leuchtturmwettbewerb Startup Factories“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) beworben. Ziel des Programms mit einer vorgesehenen Laufzeit von fünf Jahren ist die Etablierung hochschulübergreifender, regional verankerter Start-up-Ökosysteme mit internationaler Sichtbarkeit und einer starken Integration in überregionale sowie nationale Wertschöpfungsketten. Im laufenden Auswahlverfahren konnte sich das REACH mit dem Konzept der R-Factory erfolgreich positionieren und zählt zu den letzten 15 Bewerbungen, aus denen im Jahr 2025 bis zu zehn Vorhaben zur Förderung mit jeweils bis zu zehn Millionen Euro ausgewählt werden.

Ende 2023 beschloss das Rektorat, einen internen Validierungsfonds zur Weiterentwicklung von technologiebasierten Ideen aus der Grundlagenforschung in Richtung Marktfähigkeit einzurichten. Da öffentliche Fördermöglichkeiten mit zunehmender Marktreife einer Technologie abnehmen, wird im technologischen Bereich an dieser Stelle vom „Innovation Gap“ gesprochen. Viele aussichtsreiche Entdeckungen an Universitäten können daher am Übergang zwischen Forschung und wirtschaftlicher Nutzung scheitern, weil eine strukturelle Validierungsförderung fehlt. Die Steigerung der Anwendungsreife von Erfindungen aus der Universität Münster verbessert die Verwertungschancen durch Lizenzierung, Verkauf oder Ausgründung. Für die Auswahl geeigneter Projekte wurde eine Jury berufen, die sich aus transfererfahrenen Wissenschaftler*innen zusammensetzt und durch Stellungnahmen der PROvendis GmbH und des REACH – EUREGIO Start-up Centers unterstützt wird. Für die erste Auswahlrunde in 2024 wurden drei Anträge eingereicht, die alle von der Jury als technologisch relevant eingeschätzt wurden. Die Finanzierung des Auswahlprozesses ist im ersten Quartal 2025 vorgesehen.

Im Sommer 2022 hat sich die Universität Münster dem Europäischen Universitätsnetzwerk (EUN) Ulysses angeschlossen. EUN sind transnationale Allianzen, die zum Ziel haben, die Qualität und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Hochschulbildung unmittelbar zu befördern und europäische Werte sowie die europäische Identität zu stärken. Entsprechend wichtig ist der lokale und standortübergreifende Ausbau von Bürger*innenbeteiligungsformaten und wissenschaftsgetriebenen Ausgründungsprogrammen – zwei Stärken, die die Universität Münster zusammen mit einem wissenschaftlichen Schwerpunkt in der interdisziplinären Nachhaltigkeitsforschung ins Netzwerk einbringen wird. Die Mitgliedschaft hat einen signifikanten (hochschul-)politischen Stellenwert im In- und Ausland und wird den Standort Münster nachhaltig stärken.

5.2.5 Gebäudeinfrastruktur und -bewirtschaftung

Die Flächenmehrbedarfe, die durch neue Studiengänge, aber auch durch neue Forschungsvorhaben entstehen, stellen in der aktuellen Situation eine besondere Herausforderung für die Universität Münster dar. Mehrbedarfe wurden zuletzt durch zusätzliche Anmietungen im aktuell engen Büro- und Gewerbegebächenmarkt Münster organisiert und im überwiegenden Maße eigenständig finanziert. Zukünftig wird die Universität durch eine Fortschreibung der Flächenbemessung und deren Anwendung diese Bedarfe in den Bestand integrieren und bestehende Fremdanmietungen schrittweise aufgeben.

Obwohl die Universität Münster dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft die aktuellen Bedarfe 2020 mit dem Hochschulstandortentwicklungsplan vollständig und nach verbindlichen Vorgaben nachweisen konnte, sind bisher nur wenige der vorgelegten notwendigen Erweiterungs-, Sanierungs-/Modernisierungs- und Ersatzneubauten genehmigt worden. Die wichtigen großen Maßnahmen (u.a. Ersatzneubauten Mathematik, Biologie, Physik, Musikhochschule, Geowissenschaften) meldet die Universität Münster regelmäßig für eine Förderung zu den im MKW stattfindenden Portfoliokonferenzen an. Allein seit 2022 sind keinerlei Genehmigungen erfolgt. Damit steigt auch das Risiko, dass der notwendige Betrieb in den sanierungsbedürftigen Bestandsgebäuden nicht aufrechterhalten werden kann, weiter an. Kritisch bleibt zudem anzumerken, dass die Universität auch künftig hohe Eigenanteile für den Substanzerhalt und die Modernisierung der von ihr genutzten Bestandsgebäude wird aufbringen müssen. Ebenfalls nur unzureichend im Landeszuschuss abgebildet sind die steigenden Kosten für die Bewirtschaftung der Gebäude. Daher ist es erforderlich hier künftig insbesondere auf ZSL-Mittel zurückzugreifen, soweit es deren Zweckbindung zulässt.

Über das Mietausgabenbudget des Landes NRW wird die Universität Münster gemeinsam mit dem BLB NRW in den nächsten Jahren Neubauten, wie aktuell den Campus der Theologien und Religionswissenschaften (Hüffercampus), und den Forschungsbau Centre of Mathematics Münster (CMM) errichten. Die Hochschule hat sich bei den v.g. Baumaßnahmen mit einem Zuschuss beteiligt. Die Neubauten der Organischen-/Bio-Chemie (OC/BC II) und der Anbau Geo 1 werden im Rahmen des Mietausgabenbudgets - ohne finanzielle Eigenbeteiligung der Universität - Berücksichtigung finden. Die Universität Münster hat dem BLB NRW für diese Maßnahmen Planungsaufträge erteilt. Im Rahmen des Hochschulbaukonsolidierungsprogramms des Landes NRW (HKoP) kann der Ersatzneubau für die Physik (IG 1) mit einer Eigenbeteiligung der Universität Münster von rd. 30 Mio. € bis 2027 realisiert werden. Für den 1. Bauabschnitt Ersatzneubau Mathematik hat das MKW zur Vorbereitung der Umsetzungsentscheidung und der Erteilung eines Planungsauftrages die Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für immobilienwirtschaftliche Maßnahmen des Landes NRW (MAB-Verfahren) gestartet.

Trotz des erfolgreichen Abschlusses einiger Projekte sowie der Einwerbung von weiteren Mitteln bleiben im Bereich Bauen hohe Risiken bestehen. Dabei handelt es sich sowohl um finanzielle Risiken als auch längerfristige Risiken für die Attraktivität der Universität Münster als Standort für Lehre und Forschung. Während das jährlich beim BLB NRW zur Verfügung stehende Budget für Berufungsbaumaßnahmen bis 2023 noch ausreichend war, sind in 2024 eigene Mittel durch die Universität bereitgestellt worden, u.a. aufgrund des Einfrierens der Mittel seitens des BLB einerseits und des Herrichtungsaufwands, der mit dem anstehenden Generationenwechsel bei den Professuren einhergeht, andererseits. Zudem übernahm die Universität 2024 die Kosten für zwei Berufungsbaumaßnahmen in Gebäuden, für die der BLB NRW nicht zuständig ist. Hinzu kommen personelle Engpässe beim BLB NRW, die eine zeitnahe Umsetzung von Berufungszusagen im baulichen Bereich behindern. Im Jahr 2024 mussten vier Umsetzungsmaßnahmen aus

diesem Grund teilweise bis vollständig durch die Universität erbracht werden. Mittelfristig kann diese Entwicklung einen Wettbewerbsnachteil für die Universität Münster bei der Gewinnung hochqualifizierter Wissenschaftler*innen bedeuten.

Neben der Bereitstellung von Flächen ist auch die Bewirtschaftung der über 250 Gebäude der Universität Münster eine Herausforderung. Die aktuell vorhandenen Bezugskosten für Energie sind durch die bisherigen grundständigen Landesetats, Drittmitteloverheads und Programmpauschalen selbst unter Hinzunahme von anteiligen Sondermitteln nicht leistbar und darstellbar. Auch eine Optimierung der Energieverbräuche kann die Mehrkosten nicht kompensieren. Dabei ist zusätzlich zu konstatieren, dass der Stromverbrauch bei einer gewachsenen und weiterhin wachsenden Universität weiter ansteigen wird. Die erfolgreichen Einsparbemühungen des Jahres 2022 mit dem Ziel, im Energiebereich 20% gegenüber dem durchschnittlichen Energieverbrauch der Jahre 2017-2021 einzusparen, wurden auch in den Jahren 2023 und 2024 fortgesetzt. Während für das Jahr 2023 16,3 % gegenüber dem Mittelwert 2017-2021 eingespart werden konnten, ist nach derzeitigem Stand für das Jahr 2024 eine Einsparung von 12,2 im Bereich Wärme erreicht worden.

Auch im Bereich des Stromverbrauchs konnte die positive Entwicklung der Einsparung gegenüber 2017-2021 für 2023 mit 7,4 % und für 2024 mit 8,7 % fortgesetzt werden. Gleichwohl belastet die Beschaffung der Energien (Wärme und Strom) auch aufgrund von Preissteigerungen den Haushalt der Universität trotz aller Bemühungen weiterhin stark.

Ausschreibungen der Energielieferverträge für Strom und Gas/Fernwärme für die Jahre 2026/2027 sind in 2025 vorzunehmen, die aktuellen volatilen Marktlagen lassen keine verlässlichen Einschätzungen zu.

Wesentlich für die weitere mittelfristige Planung wird das Ergebnis der neu zu verhandelnden Hochschulvereinbarung, die voraussichtlich schon ab 2026 gelten wird, sein. Eindeutig ist, dass die aktuell vorhandene pauschale dreiprozentige Indexierung der Betriebs- und Bewirtschaftungsaufwendungen bei Weitem nicht ausreichen wird, um die tatsächlichen Entwicklungen der Energiepreise und der allgemeinen Kostensteigerungen bei den Betriebsaufwendungen auffangen zu können.

Die Aufrechterhaltung des Betriebes bedarf durch einerseits hochmoderne, komplexe Neubauten und anderseits immer älter und teilweise maroder werdende Altbauten einen stetig steigenden Personal- und Sachmitteleinsatz (u.a. Wartungen und Reparaturen, Arbeits- und Brandschutz, Barrierefreiheit). Dabei besteht ein zunehmend hohes Risiko in einem anhaltend ungedeckten Fachkräftebedarf der Universität Münster. Die damit einhergehende notwendige Prioritätensetzung in den Arbeitsbereichen geht mit erheblichen Verzögerungen bzw. Lücken in der Mängelbeseitigung einher. Die sorgfältige Planung und Begleitung von Maßnahmen zur Bereitstellung von ausreichenden, hochwertigen Flächen sowie die Gewinnung von qualifiziertem, technischem Personal haben daher für die Universität Münster einen bleibend hohen Stellenwert.

5.2.6 IT-Infrastruktur und Digitalisierung

Die Universität Münster tätigt weiterhin verstärkte Investitionen in ihre Infrastruktur, um den Anforderungen der Digitalisierung gerecht zu werden. Dafür werden zusätzliche Gelder in den Bereichen Studium, Lehre und IT-Infrastruktur bereitgestellt. Außerdem stehen durch die Digitale Hochschule NRW mehrjährige Mittel für digitale, hochschulübergreifende Projekte zur Verfügung. Zusätzlich erhält die Universität seit 2022 rund 7.691 TEUR zur Umsetzung weiterer Projekte im Rahmen des e-Government-Gesetzes NRW.

Die Universität Münster leitet weiterhin gemeinsam mit der TU Dortmund das Projekt SAP.NRW. Ziel des Projektes ist es, eine SAP-Referenzvorlage für die ERP-Kernprozesse für alle SAP-Hochschulen in NRW zu entwickeln und diese zum 01. Januar 2026 für die Universität Münster produktiv zu setzen. Es handelt sich dabei hauptsächlich um die Digitalisierung und Optimierung von Finanz- und Personalprozessen. Seit 2024 wird verstärkt an der Anpassung der Referenzvorlage an die Anforderungen der Universität Münster sowie der Vorbereitung der Produktivsetzung zum 01. Januar 2026 gearbeitet.

Die Universität Münster hat sich verpflichtet, Maßnahmen zur Informationssicherheit gemäß den Vereinbarungen zur Informations- und Cybersicherheit (Vcl und VzC) des Ministeriums mit den Hochschulen umzusetzen. Dies erfolgt nach der BSI-IT-Grundschutzmethodik, wobei eine Basis- und Standardabsicherung bis Ende 2026 für die Verwaltung und das Center for Information Technology (CIT) erreicht werden muss. Ein BSI-Testat über die erfolgreiche Umsetzung ist bis Ende 2027 erforderlich. Die Universität hat bereits eine ISO 27001-Zertifizierung für den Pilot-Informationsverbund „Anbindung an die Netze des Bundes“ erhalten, die als Referenz für die weitere Umsetzung dient. Der Fokus liegt auf der Dokumentation von IT-Prozessen und Betriebsmaßnahmen. Eine Arbeitsgruppe hat 2023 Vorschläge zur Verbesserung der Struktur der dezentralen IT-Einheiten entwickelt, darunter die verbindliche Zuordnung jeder Einrichtung zu einer Informationsverarbeitungs-Versorgungseinheit und personelle Mindeststandards für diese Einheiten. Dies wurde in 2024 erfolgreich umgesetzt.

Zudem wurde im Juli 2024 die Stelle des Business Continuity Managers im CIT besetzt, sodass hier mit Hochdruck am Aufbau eines reaktiven Business Continuity Management Systems (BCMS) gearbeitet wurde. Hierbei handelt es sich ebenfalls um eine Anforderung aus der VzC. Eine Finalisierung ist für 2025 anvisiert. Im Anschluss beginnen die Arbeiten am Aufbau eines aktiven BCMS.

Weiterhin sieht sich die Universität Münster aufgrund des allgemeinen Mangels an IT-Fachkräften einem Risiko ausgesetzt. Um den steigenden Anforderungen der Digitalisierung in Lehre, Forschung und Verwaltung gerecht zu werden, benötigt die Universität ausreichend qualifiziertes IT-Personal. Derzeit können offene Stellen oft nur schwer oder nach mehreren Ausschreibungen besetzt werden. Oft stehen zur Besetzung nur befristete Mittel zur Verfügung, was erfolgreiche Besetzungsverfahren nahezu unmöglich macht. Daher werden vermehrt Stellen im CIT unbefristet ausgeschrieben, auch wenn zunächst nur befristete Mittel zur Verfügung stehen, um geeignete Fachkräfte zu gewinnen. Das bestehende Personal leidet vermehrt unter der langanhaltenden hohen Arbeitslast. Seitens des CIT wird daher in Zukunft zunehmend geprüft werden müssen, wie viele Services es mit der bestehenden Belegschaft überhaupt dauerhaft anbieten kann.

5.2.7 Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist in den Leistungsdimensionen Forschung, Lehre und Transfer zu einem immer bedeutenderen Querschnittsthema geworden. Die Wichtigkeit des Themas auf Hochschulebene wird in NRW auch durch die Hochschulvereinbarung 2026 untermauert. Die Hochschulen sind dazu angehalten, Nachhaltigkeit und Klimaschutz in alle Bereiche der Hochschule (Betrieb, Lehre, Forschung, Governance und Transfer) zu integrieren, den Status quo zu erheben und im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses voranzutreiben. Zugleich wird dieser Prozess auf regulatorischer Ebene durch Gesetzgebungen auf EU- und Bundesebene verstärkt.

Mit dem Mission Statement Nachhaltigkeit und der im April 2023 verabschiedeten Nachhaltigkeitsstrategie der Universität Münster wurde die konzeptionelle Grundlage geschaffen, um Nachhaltigkeit suk-

zessive in die Prozesse der Universität zu integrieren. Unter der Leitung des Prorektorates für Internationales, Transfer und Nachhaltigkeit erarbeitet die Stabsstelle Nachhaltigkeit unter der gezielten Beteiligung der Stakeholder einen Maßnahmenkatalog zur Implementierung der Strategie.

Im Frühjahr 2024 haben sich alle Hochschulen in NRW darauf verständigt, freiwillig am Berichtswesen der Klimaneutralen Landesverwaltung (KNLV) teilzunehmen. Die enge Zusammenarbeit mit der Landesregierung basiert auf einem Pilotprojekt, bei dem die Universität Münster eine von drei teilnehmenden Hochschulen war. Die Vereinbarung, dass alle Hochschulen in NRW ihre Treibhausgasbilanz nach einem einheitlichen Standard erfassen, ist ein wesentlicher Schritt zum Klimaschutz. Durch Beteiligung der Hochschulen am Berichtswesen der KNLV ist die Berichterstattung in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte im Sinne der CSR-Richtlinie (EU-Richtlinie 2022/2464) und der darauf basierenden bundesgesetzlichen Regelungen erfüllt (vgl. die zum 01.05.2025 in Kraft getretene Bewertungsrichtlinie für die Hochschulrechnungslegung des Landes NRW).

Kurzfristige, unmittelbare Risiken im Sinne der operativen Chancen- und Risikobetrachtung werden im Bereich Nachhaltigkeit als gering eingeschätzt. Etwaige finanzielle Risiken können allenfalls durch Nichtberücksichtigung des Energieeffizienzgesetzes (EnEfG) entstehen. Durch den Beschluss der Einführung eines Energiemanagementsystems nach DIN EN ISO 50001 gemäß EnEfG hat die Universität dieses Risiko identifiziert und diesem vorgebeugt. Mittelfristig ist das finanzielle Risiko durch Kostensteigerung für Emissionszertifikate im Rahmen des Europäischen Emissionshandels höher einzuschätzen. Der Preis für Emissionsrechte steigt zunehmend und die im Handel zur Verfügung stehende Gesamtzahl an Zertifikaten sinkt. Werden die durch die Energieproduktion im Heizkraftwerk (HKW) der Universität bedingten Emissionen in den nächsten Jahren nicht gesenkt, führt dies zwangsläufig zu einer erhöhten Kostenbelastung der Universität.

Das Themenfeld Nachhaltigkeit hat eine hohe Relevanz für Studierende und Beschäftigte der Universität sowie für die allgemeine Öffentlichkeit. Neben den damit einhergehenden Reputationsrisiken birgt ein ganzheitliches Nachhaltigkeits- und Klimaschutzmanagement daher ein großes Potenzial für positive Reputationsgewinne. Gleichzeitig können Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit einen Beitrag dazu leisten, die beschriebene Risiken im Bereich Energiekosten (vgl. Punkt 5.2.1) und Flächen (vgl. Punkt 5.2.5) zu minimieren. Die Weiterführung und Intensivierung der Nachhaltigkeitsbemühungen haben für die Universität daher einen hohen Stellenwert.

6. Prognose

Der Wirtschaftsplan der Universität Münster weist für das Jahr 2025 in der Gewinn- und Verlustrechnung (Erfolgsplan) ein Plandefizit von -10.923 TEUR aus. Dieses Plandefizit konnte nur unter Berücksichtigung einer Einsparauflage für alle Teilbereiche der Universität in Höhe von -5,00 % der bisherigen Budgetzuweisung erreicht werden (Vorjahr -3,85 %). Die Zentralverwaltung und weitere zentrale Organisationseinheiten müssen wie im Vorjahr durch Kürzungen in Einzelpositionen ebenfalls einen erheblichen zusätzlichen Sparbeitrag leisten. Im Erfolgsplan werden ordentliche Erträge in Höhe von insgesamt 789.559 TEUR ausgewiesen. Diese setzten sich zusammen aus 388.632 TEUR Grundfinanzierung, 53.776 TEUR Programm-/Projektfinanzierung des Landes, 23.000 TEUR Qualitätsverbesserungsmitteln, 110.917 TEUR Drittmitteln und Sonstige Erträgen in Höhe von 213.234 TEUR.

Die mittelfristige Finanzplanung 2026-2030 zeigt auf, dass bei zunächst anteiliger, im weiteren Planungszeitraum vollständiger Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen eine insgesamt ausgeglichene Wirtschaftsplanung und Finanzierung der Universität dauerhaft möglich ist. Hierzu werden im Zeitablauf jedoch aktuell vorhandene (Liquiditäts-)Reserven benötigt und schlussendlich verbraucht sein.

Die Universität wird sich in den kommenden Jahren konsolidieren müssen. Es wird die Aufgabe der Universität sein, operative Hochschulaufwendungen signifikant zu senken. Im Rahmen der Konsolidierung soll auf das strukturelle Defizit mit strukturellen Maßnahmen reagiert werden. Das Konsolidierungskonzept muss in den kommenden Jahren vollständig und konsequent umgesetzt werden.

Die Konsolidierungsmaßnahmen stellen erhebliche Belastungen und Einschnitte für die Universität dar. Die Universität wird sich insgesamt verkleinern müssen, angefangen beim Flächen- und Raumbedarf bis hin zu Verringerungen im Personalbestand. Dies wird sich auch in Kapazitätsreduzierungen und damit weniger Studienangebot niederschlagen und damit weniger Studierenden das Studium an der Universität Münster ermöglichen.

Die vorhandene wirtschaftliche Situation (bilanziell / Liquidität) ermöglicht aktuell den Umgang mit diesen Herausforderungen. Dabei ist kritisch zu betrachten, dass der betriebliche Aufwand zur Aufrechterhaltung des Betriebes in den – bereits festgestellten – abgängigen Altgebäuden der Universität jährlich kontinuierlich steigt und weiter steigen wird. Zudem ist für die nächsten Jahre von dauerhaft höheren Betriebsaufwendungen der Universität auszugehen. Eine Anpassung der zukünftigen Hochschulvereinbarung im Sinne einer erhöhten Indexierung der Betriebskosten sowie einer Erhöhung der Overheadpauschalen bei den Drittmittelprojekten ist dringend notwendig. Ankündigungen im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung, die DFG-Programmpauschale für Neuanträge auf 30 Prozent anzuheben, sollten schnellstmöglich umgesetzt werden. Der Verlust der Exzellenzclusterförderung für den Exzellenzcluster Religion und Politik führt darüber hinaus zu Einnahmeausfällen. Diese müssen durch anderweitige Projektformate (z.B. SFB/KFOR) aufgefangen sowie idealerweise strukturell durch anderweitige institutionelle Etatlinien externer Forschungsinstitutionen (z.B. Leibniz) kompensiert werden.

Für die Universität Münster ist es essenziell, unverzüglich im Rahmen einer genehmigten Masterplanung Bau Perspektiven sowie Finanzierungssicherheit für die dringlichst notwendigen Ersatzneubauvorhaben zu erhalten. Aktuell muss die Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft der Altgebäude unter extremem (Finanz-)Einsatz aufrechterhalten werden. Die zum Teil stark sanierungsbedürftige Bausubstanz birgt weitere kaum kalkulierbare Risiken, sowohl hinsichtlich der Sicherstellung von Lehre als auch mit Blick auf Arbeitssicherheit im Bereich Forschung und den damit verbundenen finanziellen Auswirkungen.

Das Rektorat der Universität Münster erwartet von der Landesregierung im Rahmen der angekündigten landesweiten Reduzierung der Hochschuletats eine differenzierte Herangehensweise. Dabei sollte die nachgewiesene Leistungsfähigkeit und Relevanz der jeweiligen Hochschule bei der Differenzierung und Zuordnung der jeweiligen hochschulindividuellen Einsparbeiträge berücksichtigt werden. Aufgrund der Leistungsstärke und der landesweiten Relevanz der Universität Münster bei der Nachfrage nach Studienplätzen und Studienangeboten, der Absolventenstärke und der systemkritischen Relevanz bei der Ausbildung von Lehrkräften fordert das Rektorat eine unterdurchschnittliche Belastung und Beteiligung.

7. Prüfungen Dritter

Die Universität Münster wird regelmäßig durch den Landesrechnungshof, die Finanzbehörden und insbesondere im Drittmittelbereich durch weitere Prüfinstanzen geprüft. Wesentliche Beanstandungen hat es für das Wirtschaftsjahr 2024 nicht gegeben.

Münster, den 06. Juni 2025

Prof. Dr. Johannes Wessels
Rektor

Matthias Schwarte
Kanzler